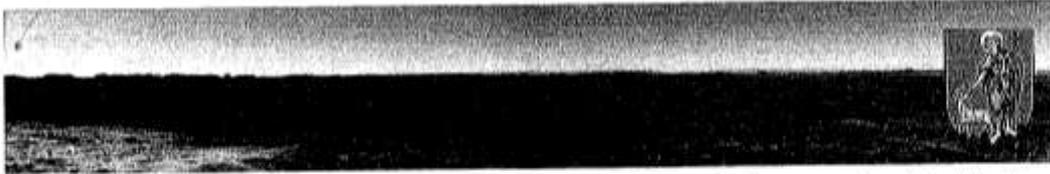


10.4 Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

10.4.1 Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim, Schreiben vom 20.08.2015, Jutta Kreiselmaier-Schricker, Stellungnahme eingegangen am 21.08.2015



Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim

Jutta Kreiselmaier-Schricker
Maxdorfer Straße 32
67071 Ludwigshafen

Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim
Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Ruchheim, den 20.08.2015

Einwände

Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ausliegenden **Entwurf des Bebauungsplanes „641 Knotenpunkt L524 / L527“** nehmen wir wie folgt Stellung und erheben folgende

Einwendungen

Die Stadt Ludwigshafen hat den o.g. Bebauungsplan bis zum 21. August 2015 in der Offenlage. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und Umgebung sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll

1

sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang um genutzt werden.

Keine Erforderlichkeit der Baubauungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524 / L527“ ist nicht erforderlich und verstößt damit gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Liegt eine die Erforderlichkeit begründende Situation nicht vor, besteht keine Befugnis zur Planung.

Ein Bebauungsplan widerspricht dann dem Gebot der Erforderlichkeit der Bauleitplanung, wenn dem Planinhalt von vornherein und unabhängig von aller Abwägung kein mit der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zusammenhängendes öffentliches Interesse zugrunde liegt.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird zwar ausgeführt, dass die Planung zur Erschließung der südlich und nördlich der L 527 geplanten Gewerbegebiete erforderlich sei. Für diese Gewerbegebiete existiert jedoch noch keine konkrete Planung, insbesondere noch keine Bauleitplanung. Insofern läuft die Planung in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf auf eine unzulässige Vorratsplanung hinaus. Es steht noch nicht einmal fest, ob überhaupt Gewerbeflächen an diesen Stellen ausgewiesen werden (können). Ohne die Gewerbeflächen ist aber der geplante Ausbau der Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“ und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete wird dazu führen, dass Maxdorf und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneise

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teile einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Wir fordern deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenverkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen

Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) noch bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Firma Modus Consult ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft. Bei Ausweisung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbebebietsflächen ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es gibt bislang noch keine konkrete Planung für die Gewerbegebiete. Deswegen kann derzeit auch das konkrete zukünftige Verkehrsaufkommen nicht abschließend prognostiziert werden. Es wäre erforderlich gewesen, einen einheitlichen Bebauungsplan für den Ausbau der Verkehrsflächen und für die Ausweisung der Gewerbegebiete aufzustellen. Nur so kann dem Gebot der Konfliktbewältigung genüge getan werden. Die Gesamtauswirkungen der Planungen sind zu berücksichtigen. Unzulässig ist eine sogenannte Salomitaktik, bei welcher nur isoliert eine Betrachtung im jeweiligen Bauleitplanverfahren erfolgt. Zumindest aber ist das hiesige Bauleitplanverfahren auszusetzen, bis das Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbegebiete eingeleitet wird. Eine Berücksichtigung der Gesamtauswirkungen könnte dann insofern erfolgen, als in den jeweiligen Bauleitplanverfahren die Ergebnisse im Parallelverfahren einbezogen werden.

Wir sprechen uns gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne „Am Römig“ sind nach unserer Auffassung fehlerhaft, da gesetzliche Ziele nicht bzw. nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrtrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L 524 und im Bereich des Straßenbahnübergangs am Ortseingang von Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch den KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der bestehenden Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs in diesem Ausmaß nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die zukünftig erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon jetzt sind im „Normalbetrieb“ mit ca. 1000 zusätzlichen Kfz in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstadter Straße zu rechnen. Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten berücksichtigt.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim:

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil ist deutlich über die Ortsränder hinaus betroffen. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der landwirtschaftliche Verkehr, hier insbesondere die Durchfahrten ortsfremder Landwirte.

Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden. Die dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde liegende Verkehrsprognose ist zu überarbeiten.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Lärmsanierungswerte sind im Stadtteil Ruchheim erreicht. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Das im bisherigen Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegte schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft. Insbesondere basiert es auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult und geht daher nicht von dem durch die Ausweisung der Gewerbeflächen tatsächlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus. Infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens werden auch die Lärmwerte deutlich höher sein.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe:

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmann, Karlsruhe, handelt es sich um eine vereinfachte modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden Überschreitungen festgestellt. Und auch bei den sonstigen Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr ist 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM10-Kurzzeitbelastungswert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert liegt sonst bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) an bis zu 28 Tagen (!) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sind zusätzlichen Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, ausgesetzt. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch weitere Bewohner/innen Ruchheims in der Nähe der A 650.

Die gutachterliche Luftschadstoffbetrachtung ist fehlerhaft. Insbesondere basiert diese auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult. Infolge eines tatsächlich höheren Verkehrsaufkommens bei Realisierung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebiete werden sich auch die Luftschadstoffemissionen in Ruchheim deutlich erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Grenzwerte hierdurch deutlich überschritten werden.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen:

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L 527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden. Die Auswirkungen der geplanten Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Natur- und Artenschutz sind bereits im jetzigen Bauleitplanverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung der Auswirkung des jetzt geplanten Ausbaus der Verkehrsflächen verbietet sich. Würde nämlich im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbeflächen eine natur- und artenschutzrechtliche Überprüfung ergeben, dass der Natur- und Artenschutz der Ausweisung dieser Flächen an der konkreten Stelle entgegensteht, wäre der jetzige Ausbau der Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegebiete unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Deswegen hat eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen - vorzugsweise in einem einheitlichen Bauleitplanverfahren - zu erfolgen.
- Es fanden lediglich 2 Begehungen am 2.08. und 17.09.2013 statt. Zu beiden Zeitpunkten sind Nester mit Gelege nicht mehr zu finden. Begehungen im Frühjahr bzw. zu unterschiedlichen Jahreszeiten, fanden nicht statt. Die Beurteilung des Vorkommens von Brutvögeln ist deshalb äußerst fragwürdig.

- Die zeitlichen Abstände zwischen den Begehungen sind zu kurz.
- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen:

Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich 3 Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauaammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes und umfassendes Gutachten zum Artenschutz. Der Umweltbericht ist unvollständig und fehlerhaft und dringend zu überarbeiten.

• Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen müssen ihren Arbeitskräftebedarf durch Arbeitskräfte von außerhalb decken). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ auch vor dem Hintergrund neuester Arbeitsmarktzahlen nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze, für die angrenzenden Ortschaften, den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen mit der Mitnahme von vorhandenem Personal an den neuen Standort durchgeführt werden. Die Neuanlagen schöpfen das Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale also wird Personal abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen der Budgetierung. Es fallen also keine Gewinne an die mit Gewerbeertragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist mit nichts zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezogen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, des Lärms der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In den ländlich geprägten Ortschaften nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt.

Ergebnis/Zusammenfassung

Abgesehen davon, dass die vorliegende Planung nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist, verstößt sie außerdem gegen das Gebot der Konfliktbewältigung.

Letzteres ergibt sich daraus, dass bei untrennbar zusammenhängenden Vorhaben eine einheitliche Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung - auch aufgrund des Auftretens kumulativer Auswirkungen - zwingend erforderlich ist. Eine Aufteilung auf drei getrennte Bebauungspläne konterkariert dieses Gebot. Eine ordnungsgemäße Abwägung der betroffenen Belange kann nicht erfolgen, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Bebauungspläne in ihrem Zusammenspiel keine Berücksichtigung finden.

Durch die hier gewählte isolierte Bauleitplanung für die Festsetzung der Verkehrsflächen wird gerade nicht gewährleistet, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen wie auch die übrigen Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen zutreffend ermittelt und letztendlich abgewogen werden.

- " • Insgesamt ist für die Einwohner von Ruchheim eine erhebliche Verschlechterung der Lärm- und Schadstoffsituation durch die Realisierung der Bauleitplanung und die weitere Ansiedlung von Gewerbeflächen zu erwarten; Wohngebiete werden erheblich beeinträchtigt und entwertet. Erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke sind die Folge. Die betroffenen Bürger und Bürgerinnen werden in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 und 2 und aus Art. 14 GG infolge der Planungen verletzt.

Wir beantragen, eine einheitliche Bauleitplanung sowohl für die Festsetzung der Verkehrsflächen, als auch für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete einzuleiten. Die der jetzigen Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten (Verkehrsprognose, Luftschadstoffprognose, Schallimmissionsprognose und artenschutzrechtliches Gutachten) sind zu überarbeiten. Hierin sind die Gesamtauswirkungen der Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu bewerten. Das jetzige Bauleitplanverfahren ist nicht weiter zu betreiben.

- Hilfsweise wird beantragt, die der Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten zu überarbeiten und anschließend erneut die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Fehlende Unterlagen/Dokumente während der Offenlage

Während des Zeitraums der Offenlage waren nicht alle Dokumente ausgelegt, auch nicht alle Dokumente, die im Ludwigshafener Amtsblatt Nr. 43/2015 vom 10.07.2015 aufgelistet waren.

Es fehlen: Luftschadstoffbetrachtung – Ergänzung, Verkehrstechnische Untersuchung-Ergänzung, die Schalltechnische Komplettuntersuchung lag nicht vor, lediglich ein Untersuchungsbericht ohne Darstellung der Messungen, nur mit Endangaben. Eine angemessene Beurteilung der Gutachten/Stellungnahmen war somit nicht möglich.

Wir behalten uns vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



21 08 15 22:18 Klaus +49 6237 9243962 S. 1

Die Grünen im Ortsbeirat Ruchheim

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Maxdorfer Str. 32
67071 Ludwigshafen
Telefon: (06237) 6 07 33
E-Mail: jk.schricker@t-online.de

Bereich Stadtplanung
Eing.: 21. Aug. 2015

Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Ruchheim, den 21.08.2015

Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“ – 6-spurige Ampelkreuzung
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „641 Knotenpunkt L524 / L527“ nehme ich in meiner Funktion als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Ruchheim wie folgt Stellung:

Einwendungen

Die Stadt Ludwigshafen hat den o.g. Bebauungsplan bis zum 21. August 2015 in der Offenlage. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (mit Anschluss an das überregionale Bewässerungssystem) in einer Größenordnung von 100 ha entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und Umgebung sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten. Es ist zu befürchten, dass sich mit der Realisierung der Planungen das Ortsbild des Stadtteils weiter verändert, die Attraktivität der Wohnlagen weiter deutlich abnimmt und Leerstände hinzukommen.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang um genutzt werden.

1

21-AUG-2015 22:52 +49 6237 9243962 96% S. 01

Keine Erforderlichkeit der Baubauungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524 / L527“ ist nicht erforderlich und verstößt damit gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Liegt eine die Erforderlichkeit begründende Situation nicht vor, besteht keine Befugnis zur Planung.

Ein Bebauungsplan widerspricht dann dem Gebot der Erforderlichkeit der Bauleitplanung, wenn dem Planinhalt von vornherein und unabhängig von aller Abwägung kein mit der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zusammenhängendes öffentliches Interesse zugrunde liegt.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird zwar ausgeführt, dass die Planung zur Erschließung der südlich und nördlich der L 527 geplanten Gewerbegebiete erforderlich sei. Für diese Gewerbegebiete existiert jedoch noch keine konkrete Planung, insbesondere noch keine Bauleitplanung. Insofern läuft die Planung in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf auf eine unzulässige Vorratsplanung hinaus. Es steht noch nicht einmal fest, ob überhaupt Gewerbeflächen an diesen Stellen ausgewiesen werden (können). Ohne die Gewerbeflächen ist aber der geplante Ausbau der Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“ und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete wird dazu führen, dass Maxdorf und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneise

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teile einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Ich fordere deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenverkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) noch bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Firma Modus Consult ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft. Bei Ausweisung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebietsflächen ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es gibt bislang noch keine konkrete Planung für die Gewerbegebiete. Deswegen kann derzeit auch das konkrete zukünftige Verkehrsaufkommen nicht abschließend prognostiziert werden. Es wäre erforderlich gewesen, einen einheitlichen Bebauungsplan für den Ausbau der Verkehrsflächen und für die Ausweisung der Gewerbegebiete aufzustellen. Nur so kann dem Gebot der Konfliktbewältigung genüge getan werden. Die Gesamtauswirkungen der Planungen sind zu berücksichtigen. Unzulässig ist eine sogenannte Salamiaktik, bei welcher nur isoliert eine Betrachtung im jeweiligen Bauleitplanverfahren erfolgt. Zumindest aber ist das hiesige Bauleitplanverfahren auszusetzen, bis das Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbegebiete eingeleitet wird. Eine Berücksichtigung der Gesamtauswirkungen könnte dann insofern erfolgen, als in den jeweiligen Bauleitplanverfahren die Ergebnisse im Parallelverfahren einbezogen werden.

Ich spreche mich gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne „Am Römig“ sind nach unserer Auffassung fehlerhaft, da gesetzliche Ziele nicht bzw. nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L 524, im Bereich des Straßenbahnübergangs am Ortseingang und in den Ruchheimer Durchgangsstraßen zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch den KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der bestehenden Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs in diesem Ausmaß nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die zukünftig erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon jetzt sind im „Normalbetrieb“ mit ca. 1000 zusätzlichen Kfz in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstadter Straße zu rechnen. Völlig unberücksichtigt bleiben auch die zu erwartenden Auswirkungen des Rückbaus der Hochstraße Nord in Ludwigshafen auf die A 650, auf der schon jetzt in Richtung Ludwigshafen täglich mit zähflüssigem Verkehr und Staus zu rechnen ist (entsprechende Hinweisschilder sind bereit angebracht). Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten berücksichtigt.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim:

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil ist deutlich über die Ortsränder hinaus betroffen. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der landwirtschaftliche Verkehr durch die Zunahme der Durchfahrten ortsfremder Landwirte.

Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden. Die dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde liegende Verkehrsprognose ist zu überarbeiten.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Lärmsanierungswerte sind im Stadtteil Ruchheim erreicht. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Das im bisherigen Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegte schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft. Insbesondere basiert es auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult und geht daher nicht von dem durch die Ausweisung der Gewerbeflächen tatsächlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus. Infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens werden auch die Lärmwerte deutlich höher sein.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe:

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmann, Karlsruhe, handelt es sich um eine vereinfachte modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden Überschreitungen festgestellt. Und auch bei den sonstigen Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr ist 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an

bis zu 28 Tagen (I) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon Feinstaubbelastungen 24 h/Tag ausgesetzt sind, sind zusätzlichen Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, ausgesetzt. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch weitere Bewohner/innen Ruchheims in der Nähe der A 650.

Die gutachterliche Luftschadstoffbetrachtung ist fehlerhaft. Insbesondere basiert diese auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult. Infolge eines tatsächlich höheren Verkehrsaufkommens bei Realisierung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebiete werden sich auch die Luftschadstoffemissionen in Ruchheim deutlich erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Grenzwerte hierdurch deutlich überschritten werden.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen:

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L 527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden. Die Auswirkungen der geplanten Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Natur- und Artenschutz sind bereits im jetzigen Bauleitplanverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung der Auswirkung des jetzt geplanten Ausbaus der Verkehrsflächen verbietet sich. Würde nämlich im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbeflächen eine natur- und artenschutzrechtliche Überprüfung ergeben, dass der Natur- und Artenschutz der Ausweisung dieser Flächen an der konkreten Stelle entgegensteht, wäre der jetzige Ausbau der Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegebiete unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Deswegen hat eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen - vorzugsweise in einem einheitlichen Bauleitplanverfahren - zu erfolgen.
- Es fanden lediglich 2 Begehungen am 2.08. und 17.09.2013 statt. Zu beiden Zeitpunkten sind Nester mit Gelege nicht mehr zu finden. Begehungen im Frühjahr bzw. zu unterschiedlichen Jahreszeiten, fanden nicht statt. Die Beurteilung des Vorkommens von Brutvögeln ist deshalb äußerst fragwürdig.
- Die zeitlichen Abstände zwischen den Begehungen sind zu kurz.

- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen:

Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich 3 Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben „nicht erheblich gestört“ werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine „artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse“ entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes und umfassendes Gutachten zum Artenschutz. Der Umweltbericht ist unvollständig und fehlerhaft und dringend zu überarbeiten.

Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen müssen ihren Arbeitskräftebedarf durch Arbeitskräfte von außerhalb decken). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ auch vor dem Hintergrund neuester Arbeitsmarktzahlen nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze, für die angrenzenden Ortschaften, den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete, entsprechen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen unter der Mitnahme von vorhandenem Personal an den neuen Standort durchgeführt werden. Die Neuanlagen schöpfen das Modernisierungs- und Rationalisierungspotential aus, also wird Personal abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden i.d.R. als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen von Budgetierungen. Es fallen also kaum bzw. keine Gewinne an, die mit Gewerbebeitragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist mit nichts zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezwungen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, des Lärms, der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In den ländlich geprägten Ortschaften nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt.

Ergebnis/Zusammenfassung

Abgesehen davon, dass die vorliegende Planung nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist, verstößt sie außerdem gegen das Gebot der Konfliktbewältigung.

Letzteres ergibt sich daraus, dass bei untrennbar zusammenhängenden Vorhaben eine einheitliche Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung - auch aufgrund des Auftretens kumulativer Auswirkungen - zwingend erforderlich ist. Eine Aufteilung auf drei getrennte Bebauungspläne konterkariert dieses Gebot. Eine ordnungsgemäße Abwägung der betroffenen Belange kann nicht erfolgen, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Bebauungspläne in ihrem Zusammenspiel keine Berücksichtigung finden.

Durch die hier gewählte isolierte Bauleitplanung für die Festsetzung der Verkehrsflächen wird gerade nicht gewährleistet, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen wie auch die übrigen Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen zutreffend ermittelt und letztendlich abgewogen werden.

Insgesamt ist für die Einwohner von Ruchheim eine erhebliche Verschlechterung der Lärm- und Schadstoffsituation durch die Realisierung der Bauleitplanung und die weitere Ansiedlung von Gewerbeflächen zu erwarten. Wohngebiete werden erheblich beeinträchtigt und entwertet. Erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke sind die Folge. Die betroffenen Bürger und Bürgerinnen werden in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 und 2 und aus Art. 14 GG infolge der Planungen verletzt.

7

Ich beantrage, eine einheitliche Bauleitplanung sowohl für die Festsetzung der Verkehrsflächen, als auch für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete einzuleiten. Die der jetzigen Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten (Verkehrsprognose, Luftschadstoffprognose, Schallimmissionsprognose und artenschutzrechtliches Gutachten) sind zu überarbeiten. Hierin sind die Gesamtauswirkungen der Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu bewerten. Das jetzige Bauleitplanverfahren ist nicht weiter zu betreiben.

Hilfsweise wird beantragt, die der Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten zu überarbeiten und anschließend erneut die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die offengelegten Unterlagen zu Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L527“, sind unvollständig:

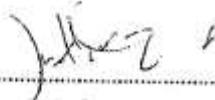
Während des Zeitraums der Offenlage waren nicht alle Dokumente ausgelegt, auch nicht alle Dokumente, die im Ludwigshafener Amtsblatt Nr. 43/2015 vom 10.07.2015 aufgelistet waren.

Es fehlen: Luftschadstoffbetrachtung – Ergänzung, Verkehrstechnische Untersuchung – Ergänzung. Der Untersuchungsbericht 13.0505 vom 28.07.2013 (Schalltechnischer Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros für Bauphysik in Bad Dürkheim) gibt nur Endangaben wieder, ohne im Einzelnen Messungen darzustellen. Ein ausführlicher Untersuchungsbericht liegt nicht vor. Durch einen entsprechenden Schallschutzgutachter müsste festgestellt werden 1. welche Verkehrsbelastung real vorliegt und 2. was sich hieraus rechnerisch an Lärmbelastung (äquivalenter Dauerschallpegel) für einzelne Belastungspunkte in Ruchheim ergibt.

Für die Ruchheimer BürgerInnen, die bereits von hoher Lärmbelastung betroffen sind, bleibt unklar, welche Ansprüche sich auf (weitere) Lärminderungsmaßnahmen und/oder auf aktiven und passiven Schallschutz dem Grunde nach ergeben. Erfolgte Messungen des beauftragten Ingenieurbüros sind für die Bürger nicht überprüfbar.

Wir behalten uns vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Freundliche Grüße



Jutta Kreiselmaier-Schricker

Mitglied im Ortsbeirat B90/Grüne

10.4.3 14 gleichlautende Stellungnahmen
(ein exemplarisch ausgewähltes Schreiben)

Einwände

Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;

Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe(n):

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke
in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim: *Jutta Straub*

- Straße: *Maxdorferstr. 10*
- Flurstücknummer:
- Größe des Grundstücks: *ca. 660 Qm*
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: *2 Erw.*
- Erwerbsdatum: *1983*

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße in Ruchheim. Bereits heute wird mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr erheblich verlärm. Aus der Lärmkartierung der Stadt Ludwigshafen, Datenlage 2012 (Umweltbericht vom März 2015) kann ich entnehmen, dass die derzeitige Lärmbelastung hoch ist und die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten sind. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel im Ruchheimer Norden mit der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Seite 1

B. Einwendungen

Die Stadt Ludwigshafen hat den o.g. Bebauungsplan bis zum 21. August 2015 in der Offenlage. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und Umgebung sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. **Keine Erforderlichkeit der Baubauungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB**
Die Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524 / L527“ ist nicht erforderlich und verstößt damit gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Liegt eine die Erforderlichkeit begründende Situation nicht vor, besteht **keine Befugnis zur Planung**.

Ein Bebauungsplan widerspricht dann dem Gebot der Erforderlichkeit der Bauleitplanung, wenn dem Planinhalt von vornherein und unabhängig von aller Abwägung kein mit der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zusammenhängendes öffentliches Interesse zugrunde liegt.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird zwar ausgeführt, dass die Planung zur Erschließung der südlich und nördlich der L527 geplanten Gewerbegebiete erforderlich sei. Für diese Gewerbegebiete existiert jedoch noch keine konkrete Planung, insbesondere noch keine Bauleitplanung. Insofern läuft die Planung in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf auf eine unzulässige Vorratsplanung hinaus. Es steht noch nicht einmal fest, ob überhaupt Gewerbeflächen an diesen Stellen ausgewiesen werden (können). Ohne die Gewerbeflächen ist aber der geplante Ausbau der Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“ und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen

im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete wird dazu führen, dass Maxdorf und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneise

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teile einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Wir fordern deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenverkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) noch bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Firma Modus Consult ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft. Bei Ausweisung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebietsflächen ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es gibt bislang noch keine konkrete Planung für die Gewerbegebiete. Deswegen kann derzeit auch das konkrete zukünftige Verkehrsaufkommen nicht abschließend prognostiziert werden. Es wäre erforderlich gewesen, einen einheitlichen Bebauungsplan für den Ausbau der Verkehrsflächen und für die Ausweisung der Gewerbegebiete aufzustellen. Nur so kann dem Gebot der Konfliktbewältigung genüge getan werden. Die Gesamtauswirkungen der Planungen sind zu berücksichtigen. Unzulässig ist eine sogenannte Salamiaktik, bei welcher nur isoliert eine Betrachtung im jeweiligen Bauleitplanverfahren erfolgt. Zumindest aber ist das hiesige Bauleitplanverfahren auszusetzen, bis das Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbegebiete eingeleitet wird. Eine Berücksichtigung der Gesamtauswirkungen könnte dann insofern erfolgen, als in den jeweiligen Bauleitplanverfahren die Ergebnisse im Parallelverfahren einbezogen werden.

Wir sprechen uns gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne „Am Römig“ sind nach unserer Auffassung fehlerhaft, da gesetzliche Ziele nicht bzw. nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L524 und im Bereich des Straßenbahnübergangs am Ortseingang von Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch den KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der bestehenden Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs in diesem Ausmaß nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die zukünftig erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon jetzt sind im „Normalbetrieb“ mit ca. 1000 zusätzlichen Kfz in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstadter Straße zu rechnen. Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten nicht berücksichtigt.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim:

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil ist deutlich über die Ortsränder hinaus betroffen. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der landwirtschaftliche Verkehr, hier insbesondere die Durchfahrten ortsfremder Landwirte. Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden. Die dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde liegende Verkehrsprognose ist zu überarbeiten.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Lärmsanierungswerte sind im Stadtteil Ruchheim erreicht. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Das im bisherigen Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegte schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft. Insbesondere basiert es auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult und geht daher nicht von dem durch die Ausweisung der Gewerbeflächen tatsächlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus. Infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens werden auch die Lärmwerte deutlich höher sein.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe:

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, handelt es sich um eine vereinfachte modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden Überschreitungen festgestellt. Und auch bei den sonstigen Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr ist 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an bis zu 28 Tagen (!) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sind zusätzlichen Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, ausgesetzt. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch weitere BewohnerInnen Ruchheims in der Nähe der A 650.

Die gutachterliche Luftschadstoffbetrachtung ist fehlerhaft. Insbesondere basiert diese auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult. Infolge eines tatsächlich höheren Verkehrsaufkommens bei Realisierung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebiete werden sich auch die Luftschadstoffimmissionen in Ruchheim deutlich erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Grenzwerte hierdurch deutlich überschritten werden.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen:

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden. Die Auswirkungen der geplanten Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Natur- und Artenschutz sind bereits im jetzigen Bauleitplanverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung der Auswirkung des jetzt geplanten Ausbaus der Verkehrsflächen verbietet sich. Würde nämlich im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbeflächen eine natur- und artenschutzrechtliche Überprüfung ergeben, dass der Natur- und Artenschutz der Ausweisung dieser Flächen an der konkreten Stelle entgegensteht, wäre der jetzige Ausbau der Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegebiete unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Deswegen hat eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen - vorzugsweise in einem einheitlichen Bauleitplanverfahren - zu erfolgen.
- Es fanden lediglich 2 Begehungen am 2.08. und 17.09.2013 statt. Zu beiden Zeitpunkten sind Nester mit Gelege nicht mehr zu finden. Begehungen im Frühjahr bzw. zu unterschiedlichen Jahreszeiten, fanden nicht statt. Die Beurteilung des Vorkommens von Brutvögeln ist deshalb äußerst fragwürdig.
- Die zeitlichen Abstände zwischen den Begehungen sind zu kurz.

- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen: Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich drei Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes und umfassendes Gutachten zum Artenschutz. Der Umweltbericht ist unvollständig und fehlerhaft und dringend zu überarbeiten.

Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen müssen ihren Arbeitskräftebedarf durch Arbeitskräfte von außerhalb decken). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ auch vor dem Hintergrund neuester Arbeitsmarktzahlen nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze, für die angrenzenden Ortschaften, den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete entsprechen.

Es ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen mit der Mitnahme von vorhandenem Personal an den neuen Standort durchgeführt werden. Die Neuanlagen schöpfen das Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale also wird Personal abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen der Budgetierung. Es fallen also keine Gewinne an die mit Gewerbeertragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist mit nichts zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezogen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, des Lärms der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In den ländlich geprägten Ortschaften nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt.

Ergebnis/Zusammenfassung

Abgesehen davon, dass die vorliegende Planung nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist, verstößt sie außerdem gegen das Gebot der Konfliktbewältigung.

Letzteres ergibt sich daraus, dass bei untrennbar zusammenhängenden Vorhaben eine einheitliche Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung - auch aufgrund des Auftretens kumulativer Auswirkungen - zwingend erforderlich ist. Eine Aufteilung auf drei getrennte Bebauungspläne konterkariert dieses Gebot.

Eine ordnungsgemäße Abwägung der betroffenen Belange kann nicht erfolgen, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Bebauungspläne in ihrem Zusammenspiel keine Berücksichtigung finden.

Durch die hier gewählte isolierte Bauleitplanung für die Festsetzung der Verkehrsflächen wird gerade nicht gewährleistet, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen wie auch die übrigen Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen zutreffend ermittelt und letztendlich abgewogen werden.

Insgesamt ist für die Einwohner von Ruchheim eine erhebliche Verschlechterung der Lärm- und Schadstoffsituation durch die Realisierung der Bauleitplanung und die weitere Ansiedlung von Gewerbeflächen zu erwarten; Wohngebiete werden erheblich beeinträchtigt und entwertet. Erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke sind die Folge. Die betroffenen Bürger und Bürgerinnen werden in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 und 2 und aus Art. 14 GG infolge der Planungen verletzt.

Wir beantragen, eine einheitliche Bauleitplanung sowohl für die Festsetzung der Verkehrsflächen, als auch für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete einzuleiten. Die der jetzigen Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten (Verkehrsprognose, Luftschadstoffprognose, Schallimmissionsprognose und artenschutzrechtliches Gutachten) sind zu überarbeiten. Hierin sind die Gesamtauswirkungen der Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu bewerten. Das jetzige Bauleitplanverfahren ist nicht weiter zu betreiben.

Hilfsweise wird beantragt, die der Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten zu überarbeiten und anschließend erneut die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Wir behalten uns vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. W. ...', written in a cursive style.

**Prot. Pfarramt
Ruchheim
Richinesstraße 30
67071 Ludwigshafen
Tel 06237/7643**

*Planen u
Am Römig Diehl*

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Stadtplanung
Rathausplatz
67012 Ludwigshafen (Pfalz)

*Ruchheim
den 31. 7. 2015*

Offenlage Bebauungsplan Nr. 641, Knotenpunkt L 524 / L 527, Ludwigshafen

Einwände

Bei dem o.g. Bebauungsplan (bis zum 21. August 2015 in der Offenlage) handelt es sich um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde die Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha bedeuten. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und in den Nachbargemeinden sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Aufgrund der Planungen beider Städte, die auch in einem "Interkommunalen Vertrag" festgeschrieben sind, ist der Bebauungsplan Nr. 641 nicht isoliert zu sehen, auch nicht in seinen Auswirkungen, sondern funktional verbunden mit den bereits existierenden und den zukünftigen Bebauungsplänen. Wie vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) dargelegt, ist der Bau einer ampelgesteuerten Kreuzung weder für den bestehenden Verkehr noch für den Verkehr, der sich durch die Inbetriebnahme von Kartoffel-Kuhn ergibt und durch Verkehre verursacht durch einen Investor auf der angrenzenden Fläche (Ex-Metro-Gelände), erforderlich. Bebauungsplan Nr. 641 dient mit der Errichtung des ersten Knotenpunktes (weitere sind vorgesehen) allein der Aufnahme des Verkehrs durch die Ansiedlung von Investoren mit neuen Bebauungsplänen. Zu erstellende Gutachten haben deshalb die Gesamtfläche der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete auf Frankenthaler und auf Ludwigshafener Gemarkung zu betrachten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind

Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Diese Anforderungen werden nicht erfüllt.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“, Frankenthal und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A 650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete würde dazu führen, dass Maxdorf, Oggersheim und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneise

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teil einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Wir fordern deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenverkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die vollständige Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar noch ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrtrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L 524, im Bereich des Straßenbahnübergangs und in Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich belasten, zusätzlich zur jetzt schon angespannten Situation, verursacht

vom Einzelhandelsgebiet "Einkaufspark Oggersheim". Angesichts der bereits bestehenden Belastungen ist eine Zunahme nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650, B 9 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon ohne die Berücksichtigung von Staus ist mit täglich ca. 1000 Kfz zusätzlich in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstadter Straße zu rechnen. Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten berücksichtigt. Die Empfehlungen des verkehrstechnischen Gutachtens (Modus Consult) stellen wir in Zweifel.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen sind bekannt (wiss. Studien) und werden in Kauf genommen.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil steht über die Ortsränder hinaus unter einem Dauerschallpegel. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015. Die zugrunde liegende Datenlage 2012 berücksichtigt nicht die zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der Durchfahrtsverkehr ortsfremder Landwirte.

Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist dort mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um ca. 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Die Lärmwerte im Stadtteil Ruchheim sind schon jetzt so hoch, dass Lärmsanierungsmaßnahmen und Lärmschutz erforderlich sind. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, v. 21.11.2013, handelt es sich um eine vereinfachte, modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden in den Villen Überschreitungen festgestellt. Bei weiteren Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an bis zu 28 Tagen (bei 35 zugelassenen Überschreitungstagen) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon hohen Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sollen zusätzliche Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, hinnehmen. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch für weitere BewohnerInnen Ruchheims in der Nähe der A 650 zu. Unberücksichtigt scheint der Ruchheimer Ortskern.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach § 5 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L 527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden.
- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine

Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen:

Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich 3 Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauwammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung von 100 ha Ackerfläche mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes Gutachten zum Artenschutz.

Retentionsfläche

Gemäß Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2020, unterbricht das Industriegebiet "Am Römig" den "Regionalen Grünzug". In der Stellungnahme wird auf wechselnde Grundwasserstände und den möglichen "Eingriff in das Grundwasser" durch eine Bebauung hingewiesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die nördlich und südlich (Fläche "Nördlich A 650" auf Ruchheimer

Gemarkung) an den Römig angrenzenden Flächen als "Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen" sind. Nach unserer Auffassung ist deshalb eine Bodenversiegelung auf einer 43 ha großen Ackerfläche nicht zulässig.

Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen decken ihren Arbeitskräftebedarf überwiegend durch Arbeitskräfte von außerhalb). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Auch vor dem Hintergrund neuester, positiver, Arbeitsmarktzahlen ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebe ihre Mitarbeiter an den neuen Standort mitbringen. Die Neuanlagen schöpfen Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale aus, Personal wird abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zwangsläufig zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden i.d.R. als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen der Budgetierung. Es fallen also keine bzw. keine nennenswerten Gewinne an, die mit Gewerbeertragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist damit nicht zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezogen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, die Zunahme des Lärms, der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In der ländlich geprägten Orten um die Industrie- und Gewerbegebiete nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt. Wir behalten uns vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Dietrich
Gesche (Aschbrenndel
Pfaffenau)

10.4.5 Ilse Eichenlaub, Schreiben vom 16.08.2015, Walter Eichenlaub, Schreiben vom 20.08.2015

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 16. 8. 2015

Einwände

Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“; Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe(n):

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:

- Straße: *Maxdorfer Str. 6*
- Flurstücknummer: *305613*
- Größe des Grundstücks: *550qm*
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: *3 Erwachsene*
- Erwerbsdatum: *Haus ist seit 1928 im Familienbesitz*

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße in Ruchheim. Bereits heute wird mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr erheblich verlärm. Aus der Lärmkartierung der Stadt Ludwigshafen, Datenlage 2012 (Umweltbericht vom März 2015) kann ich entnehmen, dass die derzeitige Lärmbelastung hoch ist und die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten sind. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel im Ruchheimer Norden mit der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Seite 1

B. Einwendungen

Die Stadt Ludwigshafen hat den o.g. Bebauungsplan bis zum 21. August 2015 in der Offenlage. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und Umgebung sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. **Keine**

Erforderlichkeit der Baubauungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524 / L527“ ist nicht erforderlich und verstößt damit gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Liegt eine die Erforderlichkeit begründende Situation nicht vor, besteht **keine Befugnis zur Planung**.

Ein Bebauungsplan widerspricht dann dem Gebot der Erforderlichkeit der Bauleitplanung, wenn dem Planinhalt von vornherein und unabhängig von aller Abwägung kein mit der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zusammenhängendes öffentliches Interesse zugrunde liegt.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird zwar ausgeführt, dass die Planung zur Erschließung der südlich und nördlich der L527 geplanten Gewerbegebiete erforderlich sei. Für diese Gewerbegebiete existiert jedoch noch keine konkrete Planung, insbesondere noch keine Bauleitplanung. Insofern läuft die Planung in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf auf eine unzulässige Vorratsplanung hinaus. Es steht noch nicht einmal fest, ob überhaupt Gewerbeflächen an diesen Stellen ausgewiesen werden (können). Ohne die Gewerbeflächen ist aber der geplante Ausbau der Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“ und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen

im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete wird dazu führen, dass Maxdorf und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneiße

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teile einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Wir fordern deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenverkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) noch bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Firma Modus Consult ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft. Bei Ausweisung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebietsflächen ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es gibt bislang noch keine konkrete Planung für die Gewerbegebiete. Deswegen kann derzeit auch das konkrete zukünftige Verkehrsaufkommen nicht abschließend prognostiziert werden. Es wäre erforderlich gewesen, einen einheitlichen Bebauungsplan für den Ausbau der Verkehrsflächen und für die Ausweisung der Gewerbegebiete aufzustellen. Nur so kann dem Gebot der Konfliktbewältigung genüge getan werden. Die Gesamtauswirkungen der Planungen sind zu berücksichtigen. Unzulässig ist eine sogenannte Salamtaktik, bei welcher nur isoliert eine Betrachtung im jeweiligen Bauleitplanverfahren erfolgt. Zumindest aber ist das hiesige Bauleitplanverfahren auszusetzen, bis das Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbegebiete eingeleitet wird. Eine Berücksichtigung der Gesamtauswirkungen könnte dann insofern erfolgen, als in den jeweiligen Bauleitplanverfahren die Ergebnisse im Parallelverfahren einbezogen werden.

Wir sprechen uns gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne „Am Römig“ sind nach unserer Auffassung fehlerhaft, da gesetzliche Ziele nicht bzw. nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrtrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L524 und im Bereich des Straßenbahnübergangs am Ortseingang von Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch den KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der bestehenden Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs in diesem Ausmaß nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die zukünftig erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon jetzt sind im „Normalbetrieb“ mit ca. 1000 zusätzlichen Kfz in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstadter Straße zu rechnen. Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten nicht berücksichtigt.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim:

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil ist deutlich über die Ortsränder hinaus betroffen. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der landwirtschaftliche Verkehr, hier insbesondere die Durchfahrten ortsfremder Landwirte. Neuer Lärm wird kommen:

-
- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden. Die dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde liegende Verkehrsprognose ist zu überarbeiten.
 - Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
 - Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
 - Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Lärmsanierungswerte sind im Stadtteil Ruchheim erreicht. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Das im bisherigen Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegte schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft. Insbesondere basiert es auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult und geht daher nicht von dem durch die Ausweisung der Gewerbeflächen tatsächlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus. Infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens werden auch die Lärmwerte deutlich höher sein.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe:

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, handelt es sich um eine vereinfachte modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden Überschreitungen festgestellt. Und auch bei den sonstigen Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr ist 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an bis zu 28 Tagen (!) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sind zusätzlichen Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, ausgesetzt. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch weitere BewohnerInnen Ruchheims in der Nähe der A 650.

Die gutachterliche Luftschadstoffbetrachtung ist fehlerhaft. Insbesondere basiert diese auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult. Infolge eines tatsächlich höheren Verkehrsaufkommens bei Realisierung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebiete werden sich auch die Luftschadstoffimmissionen in Ruchheim deutlich erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Grenzwerte hierdurch deutlich überschritten werden.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen:

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden. Die Auswirkungen der geplanten Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Natur- und Artenschutz sind bereits im jetzigen Bauleitplanverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung der Auswirkung des jetzt geplanten Ausbaus der Verkehrsflächen verbietet sich. Würde nämlich im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbeflächen eine natur- und artenschutzrechtliche Überprüfung ergeben, dass der Natur- und Artenschutz der Ausweisung dieser Flächen an der konkreten Stelle entgegensteht, wäre der jetzige Ausbau der Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegebiete unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Deswegen hat eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen - vorzugsweise in einem einheitlichen Bauleitplanverfahren - zu erfolgen.
- Es fanden lediglich 2 Begehungen am 2.08. und 17.09.2013 statt. Zu beiden Zeitpunkten sind Nester mit Gelege nicht mehr zu finden. Begehungen im Frühjahr bzw. zu unterschiedlichen Jahreszeiten, fanden nicht statt. Die Beurteilung des Vorkommens von Brutvögeln ist deshalb äußerst fragwürdig.
- Die zeitlichen Abstände zwischen den Begehungen sind zu kurz.

-
- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen: Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich drei Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Seite 7

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes und umfassendes Gutachten zum Artenschutz. Der Umweltbericht ist unvollständig und fehlerhaft und dringend zu überarbeiten.

Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen müssen ihren Arbeitskräftebedarf durch Arbeitskräfte von außerhalb decken). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ auch vor dem Hintergrund neuester Arbeitsmarktzahlen nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze, für die angrenzenden Ortschaften, den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete entsprechen.

Es ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen mit der Mitnahme von vorhandenem Personal an den neuen Standort durchgeführt werden. Die Neuanlagen schöpfen das Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale also wird Personal abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen der Budgetierung. Es fallen also keine Gewinne an die mit Gewerbebeertragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist mit nichts zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezwungen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, des Lärms der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In den ländlich geprägten Ortschaften nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt.

Ergebnis/Zusammenfassung

Abgesehen davon, dass die vorliegende Planung nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist, verstößt sie außerdem gegen das Gebot der Konfliktbewältigung.

Letzteres ergibt sich daraus, dass bei untrennbar zusammenhängenden Vorhaben eine einheitliche Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung - auch aufgrund des Auftretens kumulativer Auswirkungen - zwingend erforderlich ist. Eine Aufteilung auf drei getrennte Bebauungspläne konterkariert dieses Gebot.

Eine ordnungsgemäße Abwägung der betroffenen Belange kann nicht erfolgen, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Bebauungspläne in ihrem Zusammenspiel keine Berücksichtigung finden.

Durch die hier gewählte isolierte Bauleitplanung für die Festsetzung der Verkehrsflächen wird gerade nicht gewährleistet, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen wie auch die übrigen Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen zutreffend ermittelt und letztendlich abgewogen werden.

Insgesamt ist für die Einwohner von Ruchheim eine erhebliche Verschlechterung der Lärm- und Schadstoffsituation durch die Realisierung der Bauleitplanung und die weitere Ansiedlung von Gewerbeflächen zu erwarten; Wohngebiete werden erheblich beeinträchtigt und entwertet. Erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke sind die Folge. Die betroffenen Bürger und Bürgerinnen werden in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 und 2 und aus Art. 14 GG infolge der Planungen verletzt.

Wir beantragen, eine einheitliche Bauleitplanung sowohl für die Festsetzung der Verkehrsflächen, als auch für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete einzuleiten. Die der jetzigen Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten (Verkehrsprognose, Luftschadstoffprognose, Schallimmissionsprognose und artenschutzrechtliches Gutachten) sind zu überarbeiten. Hierin sind die Gesamtauswirkungen der Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu bewerten. Das jetzige Bauleitplanverfahren ist nicht weiter zu betreiben.

Hilfsweise wird beantragt, die der Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten zu überarbeiten und anschließend erneut die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Offenlage Bebauungsplan 641 dient der Ertüchtigung des Verkehrs um das Gewerbegebiet Am Römig vollständig und das Gewerbegebiet Nördlich A 650 grundsätzlich erschließen zu können. Diese Gewerbegebiete verursachen erheblichen Verkehr, nämlich plus 12.000 KFZ zusätzlich pro Tag nach vorläufigen Schätzungen. Die Verkehrsanbindung der Gewerbegebiete an das überregionale Bundesautobahnnetz geht zur Zeit nur über die A650 zur A61 (Koblenz-Hockenheim). Die Brücke der A650 über die L524 überbrückt 3 Fahrspuren der L524, es müssen mind. 4 Fahrspuren sein um das prognostizierte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Und diese Brücke ist zu schmal, denn sie hat nur 4 Fahrspuren für die A650, also keine Nothaltespur. Die Zu- und Abfahrten der A650 münden in die L524 mit je einer Fahrspur pro Richtung. Um den Verkehr dort zu bewältigen sollen Lichtzeichenanlagen verbaut werden.

Die L524 ist der Hauptzubringer zu dem entstehenden Gewerbegebiet Am Römig. An der Kreuzung der L524 mit der L527 wurde eine Kreisverkehrsanlage gebaut. Die Staus zur Hauptverkehrszeit sind jetzt schon die Hauptverursacher für Lärm und Immissionen. Um den prognostizierten Verkehr zu bewältigen soll diese Kreisverkehrsanlage in eine Lichtzeichengeregelte 6 spurige Kreuzungsanlage umgebaut werden.

Seite 9

Das heißt es kommen je 2 Fahrspuren aus der neuen Kreuzung heraus und treffen dort auf eine Fahrspur in jede Richtung der „alten“ Landesstraße. Der jetzt schon vorhandene Stau vor der Kreisverkehrsanlage verlagert sich dann hinter die Kreuzung. Lärm und Immissionen bleiben.

Die Gewerbegebiete zerstören in hohem Maß den bestehenden Lebensraum der in ihrem Umfeld lebenden Menschen und schädigt nachhaltig die Natur.

Folgende Einwände werden erhoben:

Der Stadtteil Ruchheim ist von Autobahnen eingekreist. Die hier lebenden Menschen werden durch Schadstoffe und Lärm in einem bisher nicht gekannten Umfang belastet. Es sind in den Planungsunterlagen keine Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Schadstoffe vorgesehen. Besonders gravierend betrifft die Lärm- und Schadstoffbelastung die Straße In den Villen, und das Gewerbegebiet Am Herrschaftsweiher. Durch die geplanten Maßnahmen wird sich die Verkehrsanbindung jeweils verschlechtern.

Insgesamt lehne ich den Bebauungsplan Nr 641 ab, weil der Umbau des Kreisels zur Kreuzung insgesamt der Vernichtung von Ackerland vorbereitet und damit Vorschub leistet.

Mit freundlichen Grüßen

10.4.6 36 gleichlautende Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus Ruchheim
(ein exemplarisch ausgewähltes Schreiben)

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641
Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der
folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....

- Straße:.....

- Größe des Grundstücks:.....

- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim.
Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden
Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und
der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal
und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen.
Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich
fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu
werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der
Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

10.4.7 Gerold Wohlfarth, Schreiben vom 20.08.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je Individueller formuliert, desto besser)

Wohlfarth, Gerold, Moxdorfer Str. 15, in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 20.08.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:

- Straße: Moxdorfer Str. 15

- Größe des Grundstücks: 110

- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

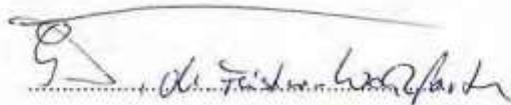
Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

dadurch das wir ständig LKW, Landwirtschaftlich
Verkehr haben, obwohl LKW Durchgangsverkehr Verbot
und das enorme Verkehrsaufkommen durch
Industriegebiet oggersheim, rechts jenseit
nicht noch mehr



Unterschrift/en

Bereich Stadtplanung			
Eing. 21. Aug. 2015			
Tgb. Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Ingrid Schätzle Mutterstadter Str. 50 67071 Ludwigshafen
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

20.8.2015

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks in
67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
Mutterstadter Straße 50.....
Größe des Grundstücks:900m².....
Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder 2

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet.

Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.
Bereits jetzt sind in den Wänden meines Hauses Risse, zum Teil durchgehend, vorhanden. Diese sind, in meinem 1926 gebauten Haus, in den letzten 8 bis 9 Jahren durch die Erschütterungen des Verkehrsaufkommens entstanden.
Ich behalte mir vor hierfür, sowie für Schädigungen meiner Gesundheit bedingt durch die psychischen Belastung von Lärm und Vibrationen, Schadensansprüche zu stellen.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.
Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.
Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten. Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.
Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

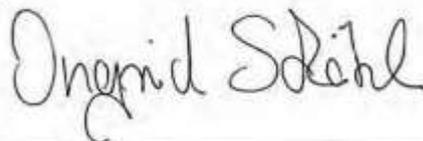
Bei der vorgetellten Simulation des Verkehrsaufkommens und der Staubildung wurde

- weder der landwirtschaftliche Verkehr, der durch Ruchheim fließt
- die kreuzende Straßenbahn
- noch die Straßeneinmündung des Industriegebietes Am Herrschaftsweiher berücksichtigt

Auch eine Ampelanlage kann den Verkehrsfluss nicht ausreichend regeln. Dies lässt sich am Beispiel Gewerbegebiet Oggersheim /Westlich B 9, belegen.

Ich bitte daher von weiterer industriellen und gewerblichen Ansiedlung abzusehen und die vorhandenen Verkehrssituation in Ruchheim zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen



10.4.9 Bernhard Reuther, Schreiben vom 19.08.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

REUTHER BERNHARD in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.
FUSSGÖNTHEIMER STR. 41 + 41a

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen



Datum: 19.8.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:
- Straße: Fussgöntheimer Str. 41 + 41a
- Größe des Grundstücks: 6.90 qm
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 4 + 2

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

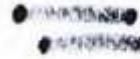
Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Hierdurch wird unwiederbringlich,
wertvollster Ackerboden vernichtet, mit
Beton verriegelt!

~~Bausly~~
Bausly
J. Leuthner
B. Leuthner

Bewohner
Fußgängerzone 41 + 41a

.....
Unterschrift/en



B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

*Zu hohes Verkehrsaufkommen,
Verkehrsförderung
Nervenbelastung,
Lärmbelastung,
Erfahrung als Fußgänger, weil zu hohes
Verkehrsaufkommen.*

Reber Wilfried.

Unterschrift/en

10.4.11 Annette Martin, Schreiben vom 19.08.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Annette Martin, Maxclayfer Straße, in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung				
Eing: 21. Aug. 2015				
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123	
	4-124	4-125	4-126	

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 19.08.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Maxclayfer Str. 16.....
- Größe des Grundstücks: 810 m².....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2.....

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Außerordentliche Gefährdung bei der Ein- und Ausfahrt von meinem Grundstück in die Maxdörfer Straße. Ebenfalls ist das Begehen des Gehwegs und Überschreiten der Straße ist schon jetzt sehr gefährlich. Schon jetzt ist eine Kommunikation mit Haus usw. mit geschlossenen Fenstern möglich.



Unterschrift/en

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

~~.....~~
~~.....~~

in 67071 Lu-

Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Dorothea Mann + Otto-Peter Bieling
Königsberger Str. 9

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 20.08.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

- Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Königsberger Str. 9.....
- Größe des Grundstücks: 220 qm.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2.....

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Mustereinwendung - lärm- und schadstoffbetreffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr - je individueller formuliert, desto besser)

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Das Parkproblem der dort abgestellten LKW's im Herrschaftsweiher (Anzahl) verursachen genug Probleme (Lärm bzw. warmlaufende LKW's, Kühlaggregate, die die ganze Nacht laufen), überhaupt im Sommerhalbjahr. Dann kommt noch der Ausbau der A61, daß man dann die Fenster überhaupt nicht mehr öffnen kann. Aus Erfahrung wissen wir, daß eine Ampelanlage einen Rückstau bis in den Ort gibt.

Unterschrift/en *S. Mann + O.P. Bieling*

PS: Nicht zuletzt wollen wir noch erwähnen, daß wir meistens Westwind haben und die daraus resultierende fettschließende nicht mehr hinnehmbar ist (A61 + Öffnung der Geschäfte bis 22⁰⁰ Uhr) usw.²

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

in-67071 Lu-

Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.
Susann, Tobias, Colin u. Luisa, Hilbert
Königsberger Straße, 1
67071 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 21. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 20.08.2015

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

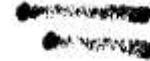
Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:
- Straße: KÖNIGSBERGER STRASSE, 1
- Größe des Grundstücks: 340 m²
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2 Erw. + 2 Kinder

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffemissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.



B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Es werden außerdem die landwirtschaftlichen Anbauflächen belastet, was sich schädlich auf die Gesundheit auswirkt. Zudem befinden sich 2 Kindergärten u. 1 Grundschule in Ruchheim. Durch das enorme Verkehrsaufkommen werden unsere Kinder auf dem Wege zusätzlich in Gefahr gebracht.



Unterschrift/en

10.4.14 Ingrid Starck, Schreiben vom 20.08.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

in 67071 Lu-Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ingrid Starck
Alexanderstraße 53
67071 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 24. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 20.08.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:..... Alexanderstraße 53
- Größe des Grundstücks:..... 450 qm
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:..... 1 Person

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Der Verkehr und Verkehrslärm in der Aarbofener Straße ist schon über Jahr sehr groß. Bitte danken Sie bei Ihrer Entscheidung auch an die Bürger von Ruchheim. Danke !!!

Mit freundlichen Grüßen und Gottes reichem Segen.
G. Hande

Unterschrift/en

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

[Redacted]
[Redacted]

in 67071 Lu-

Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Henning Kern - Monika Kern + Florian Kern
Königsberger - Str. 6 + 7

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 25. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 21.8.2015

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

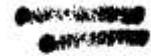
Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Königsberger Str. 6 + 7
- Größe des Grundstücks: 900 m²
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 4

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.



B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Nicht durchdacht. Ein Kreisell mit Bypassen wäre billiger, wartungsärmer und der Verkehr könnte fließen.
Siehe Ampelkreuzung Oggersheim (Metro) ständlg Staus.
Siehe Kreisell NW. Süd der Verkehr fließt auch im Feierabendverkehr.
Es ist wie bei Ampelplanungen immer ist. Keine Rücksicht auf Einwände der Anrainer und der blödeste + teuerste Vorschlag gewinnt die Zustimmung. Armes Deutschland

Monika Kern

Unterschrift/en

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Erich Petri An der Bachweg 45 in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 25. Aug. 2015			
Tgl.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: *21.8.2015*

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: *An der Bachweg 45*.....
- Größe des Grundstücks: *210*.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: *2 / 2*.....

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spürigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Bereits jetzt ist der Lärm durch die A61 und A650 teilweise un-erträglich.
Unsere Terrasse ist nur eingeschränkt nutzbar.



Unterschrift/en

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetreffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Sabine Johannes, Mutterstadter Str. 68, in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 20. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 20.8.15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Mutterstadter Str. 68
- Größe des Grundstücks: 500 qm
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2/2

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Man darf die Realität der derzeitigen Verkehrssituation nicht ignorieren. In und um Ruchheim gibt es zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe. Daher gibt es nicht nur den normalen PKW-Verkehr, sondern es fahren viele Traktoren mit ihren teils überbreiten Gespannen durch den Ort. Hinzu kommen die LKW's, die die Landwirte mit Saatzpflanzen beliefern bzw. die Ernte abholen. Die Traktoren und LKW's sind im Laufe der Jahre immer größer und breiter geworden. Die Durchgangsstraße von Ruchheim nicht! Täglich begehen sich Traktoren + LKW's, und es geht mehrere Minuten lang weder vorwärts noch rückwärts. Für meine Kinder ist es gefährlich, die Straße zu überqueren, der Gehweg bis zur Ampel ist

20.8.15, S. Jhanns
 Unterschrift/en
 sehr schmal und wird von den PKW's zum Ausweichen mit befahren. Diese Realität zu ignorieren halte ich für grob fahrlässig

10.4.18 Ursula Dölvers, Schreiben vom 20.08.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

[Redacted]
[Redacted]

in 67071 Lu-

Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Ursula Dölvers
Königsberger Str. 8

Bereich Stadtplanung			
Eing. 25. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 20/8/15

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:

- Straße: Königsberger Str. 8
- Größe des Grundstücks: 220 m²
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 1

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

1

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

- 1) Anzahl: Abgedeckte, warmlaufende LKW's mit Kühlaggregate
- 2) Ausbau der AGI: Meistens durch Westwind sehr laut.
- 3.) Kreisverkehr: 6 Ampeln - Staus bis in den Ost - sehr laut (da viele LKW's)
- 4.) LKW Lärm durch Kartoffel Kuhn
- 5.) Gefährdung bzw. Aussteuern der Kibitze und Greifvögel - Hasen gibt es kaum noch
- 6) Wirtschaftsweg fehlt immer noch überhaupt am morgen sehr laut durch Traktoren

.....
Unterschriften



Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 "Knotenpunkt L 524 / L 527" Gemarkung Ruchheim
Einwände

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit Bebauungsplan Nr. 641 (6-spurige Kreuzung und Straßenverbreiterung) tritt Ludwigshafen in die planerische Vorbereitung der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ ein. Bei der Beurteilung des o.g. Bebauungsplans ist sowohl das Industriegebiet „Am Römig“ mit ca. 56 ha Fläche auf Frankenthaler Gemarkung als auch das im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigshafen ausgewiesene Gewerbegebiet „Nördlich A 650“ mit ca. 43 ha zu berücksichtigen.

Nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Planungen Ludwigshafens und Frankenthals würden weiter Flächen, die hervorragend landwirtschaftlich nutzbar sind, endgültig vernichten. Das Ersetzen der Böden in gleicher Qualität ist nicht möglich. Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen setzt auf dem Hintergrund der Ernährungssicherung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung auf Bodenerhalt statt auf Vernichtung.

Die Flächen liegen im Außenbereich der Städte Frankental und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot der Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden offensichtlich nicht geprüft. Das Landschaftsbild würde durch die Realisierung der Planungen weiter dauerhaft zerstört werden.

Die geplante Kreuzung wird für die Inbetriebnahme des Unternehmens Kartoffel-Kuhn und einen weiteren Investor am „Römig“ nicht benötigt und muss nicht gebaut werden.

Aber für jeden weiteren Investor auf Frankenthaler Gebiet und für Investoren auf der Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A 650“ macht der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Mega-Kreuzung zur unabdingbaren Voraussetzung. 12.000 KFZ sind bei vollständiger Bebauung prognostiziert. Um diesen Massenverkehr erst gar nicht entstehen zu lassen, ist der Bau einer 6-spurigen ampelgesteuerten Kreuzung und im Anschluss der Bau von 5 (!) weiteren ampelgesteuerten Knotenpunkten entschieden abzulehnen. Mit dem bisherigen Kreisverkehr können Gewerbebauten auf Ruchheimer Gemarkung nicht realisiert werden.

Ich spreche mich eindeutig gegen den Bebauungsplan Nr. 641 und die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne für Am Römig Abschnitt 1 (Kartoffel-Kuhn) und Abschnitt 2 (Nachfolger Metro) sind mangelhaft, da die gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch die geplanten Bauungen würde das Verkehrsaufkommen um ca. 50 % bezogen auf den bestehenden Verkehr zunehmen. Angesichts der zurzeit schon hohen Verkehrsbelastung, der A 650 in beide Fahrtrichtungen und der A 61 wäre mit Staubildung auf der L 524 und im Bereich des Strassenbahnübergangs am Ortseingang Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit noch mehr Stau, entsprechenden Wartezeiten und Gefährdungen sind in Richtung Oggersheim an der Ampel Oderstraße zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, kann eine Zunahme des KFZ-Verkehrs nicht hingenommen werden.

Neben gesundheitsgefährdenden Feinstaub- und Schadstoffemissionen durch die Erhöhung des Kfz-Verkehrs, ist auch die Sicherheit für die Bevölkerung im Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet.

Ruchheim ist umgeben von Lärmquellen durch die Verkehrsströme von A 61, A 650 und B 9. Zusammen mit Ziel-, Quell-, und Durchgangsverkehren (LKW-, KFZ- und landwirtschaftlicher Verkehr) in Ruchheim ist bereits jetzt ein gesundheitsgefährdendes Maß an Lärm erreicht. Jede weitere Lärmquelle muss deshalb ausgeschlossen werden und Lärmsanierungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Artenschutz. Die bisher vorgelegten Gutachten sind nicht ausreichend. Weder die durchgeführten Begehungen entsprachen dem Mindeststandard noch entsprechen die Untersuchungsgebiete dem Planungsumfang der Planung des gesamten Industrie- und Gewerbegebietes. Die kurzen Beobachtungen der Natur reichen für eine qualifizierte Begutachtung nicht aus.

Ich behalte mir vor, weitere Einwände nachzureichen.

<p>Oberbürgermeisterin Eing.: 27. Juli 2015 Bereich: A-01-3</p>	<p>Ursula Grages FRITZ Senck</p>
<p>Stadtverwaltung Ludwigshafen Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse Rathausplatz 21</p>	<p>VORNAMEN, NAME Mutterstadter Str. 24</p>
<p>67059 Ludwigshafen</p>	<p>STRASSE, HAUS-NR. 67071 Ludwigshafen</p>
<p>n.v. R</p>	<p>PLZ, ORT 24.7.2015</p>
	<p>DATUM Bereich Stadtplanung Baug. U 4, Aug. 2015 Tgb.Nr. 4-12 4-121 4-123 4-124 4-125 4-126</p>

**Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 "Knotenpunkt L 524 / L 527" Gemarkung Ruchheim
Einwände**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit Bebauungsplan Nr. 641 (6-spurige Kreuzung und Straßenverbreiterung) tritt Ludwigshafen in die planerische Vorbereitung der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ ein. Bei der Beurteilung des o.g. Bebauungsplans ist sowohl das Industriegebiet „Am Römig“ mit ca. 56 ha Fläche auf Frankenthaler Gemarkung als auch das im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigshafen ausgewiesene Gewerbegebiet „Nördlich A 650“ mit ca. 43 ha zu berücksichtigen.

Nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Planungen Ludwigshafens und Frankenthals würden weitere Flächen, die hervorragend landwirtschaftlich nutzbar sind, endgültig vernichten. Das Ersetzen der Böden in gleicher Qualität ist nicht möglich. Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen setzt auf dem Hintergrund der Ernährungssicherung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung auf Bodenerhalt statt auf Vernichtung.

Die Flächen liegen im Außenbereich der Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot der Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden offensichtlich nicht geprüft. Das Landschaftsbild würde durch die Realisierung der Planungen weiter dauerhaft zerstört werden.

Die geplante Kreuzung wird für die Inbetriebnahme des Unternehmens Kartoffel-Kuhn und einen weiteren Investor am „Römig“ nicht benötigt und muss nicht gebaut werden.

Aber für jeden weiteren Investor auf Frankenthaler Gebiet und für Investoren auf der Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A 650“ macht der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Mega-Kreuzung zur unabdingbaren Voraussetzung. 12.000 KFZ sind bei vollständiger Bebauung prognostiziert. Um diesen Massenverkehr erst gar nicht entstehen zu lassen, ist der Bau einer 6-spurigen ampelgesteuerten Kreuzung und im Anschluss der Bau von 5 (!) weiteren ampelgesteuerten Knotenpunkten entschieden abzulehnen. Mit dem bisherigen Kreisverkehr können Gewerbebauten auf Ruchheimer Gemarkung nicht realisiert werden.

Ich spreche mich eindeutig gegen den Bebauungsplan Nr. 641 und die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne für Am Römig Abschnitt 1 (Kartoffel-Kuhn) und Abschnitt 2 (Nachfolger Metro) sind mangelhaft, da die gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch die geplanten Bauungen würde das Verkehrsaufkommen um ca. 50 % bezogen auf den bestehenden Verkehr zunehmen. Angesichts der zurzeit schon hohen Verkehrsbelastung, der A 650 in beide Fahrtrichtungen und der A 61 wäre mit Stau- bildung auf der L 524 und im Bereich des Strassenbahnübergangs am Ortseingang Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit noch mehr Stau, entsprechenden Wartezeiten und Gefährdungen sind in Richtung Oggersheim an der Ampel Oderstraße zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, kann eine Zunahme des KFZ-Verkehrs nicht hingenommen werden.

Neben gesundheitsgefährdenden Feinstaub- und Schadstoffemissionen durch die Erhöhung des Kfz-Verkehrs, ist auch die Sicherheit für die Bevölkerung im Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet.

Ruchheim ist umgeben von Lärmquellen durch die Verkehrsströme von A 61, A 650 und B 9. Zusammen mit Ziel-, Quell-, und Durchgangsverkehren (LKW-, KFZ- und landwirtschaftlicher Verkehr) in Ruchheim ist bereits jetzt ein gesundheitsgefährdendes Maß an Lärm erreicht. Jede weitere Lärmquelle muss deshalb ausgeschlossen werden und Lärmsanierungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Artenschutz. Die bisher vorgelegten Gutachten sind nicht ausreichend. Weder die durchgeführten Begehungen entsprechen dem Mindeststandard noch entsprechen die Untersuchungsgebiete dem Planungsumfang der Planung des gesamten Industrie- und Gewerbegebietes. Die kurzen Beobachtungen der Natur reichen für eine qualifizierte Begutachtung nicht aus.

Ich behalte mir vor, weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Grage
Fide S. S. S.

P.S.: Es sind außerdem
Schäden an den
Häusern zu erwarten
weil große Lastzüge trotz Verbots
durchfahren! Der Lärm und
schmutz ist unerträglich!

10.4.21 Jürgen Wald, Dr. B. Schneider-Wald, Ruchheim, mit Schreiben vom 18.05.2015, eingegangen am 18.08.2015

Jürgen Wald
Dr. B. Schneider-Wald
Pfalzgartenstr 4

67071 Ludwigshafen 18.05.2015



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 21
67059 Ludwigshafen

Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ Gemarkung Ruchheim

Einwände

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit Bebauungsplan Nr. 641 ist bei der Beurteilung des o.g. Bebauungsplans ist sowohl das Industriegebiet „Am Römig“ mit ca. 56 ha Fläche auf Frankenthaler Gemarkung als auch das im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigshafen ausgewiesene Gewerbegebiet „Nördlich A 650“ mit ca. 43 ha zu berücksichtigen.

Ich spreche mich eindeutig gegen den Bebauungsplan Nr. 641 und die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Durch die geplanten Bebauungen würde das Verkehrsaufkommen bezogen auf den bestehenden Verkehr stark zunehmen. Angesichts der zurzeit schon hohen Verkehrsbelastung, der A 650 in beide Fahrrichtungen und der A 61 wäre mit Staubildung auf der L 524 und im Bereich des Strassenbahnübergangs am Ortseingang Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit noch mehr Stau, entsprechenden Wartezeiten und Gefährdungen sind in Richtung Oggersheim an der Ampel Oderstraße zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesicht der jetzt schon durch KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch in der Ortsdurchfahrt Ruchheim, kann eine Zunahme des KFZ-Verkehrs nicht hingenommen werden.

Neben gesundheitsgefährdenden Feinstaub- und Schadstoffemissionen durch die Erhöhung des Kfz-Verkehrs, ist auch die Sicherheit für die Bevölkerung im Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet.

Ruchheim ist umgeben von Lärmquellen durch die Verkehrsströme von A 61, A 650 und B 9. Zusammen mit Ziel-, Quell-, und Durchgangsverkehren (LKW-, KFZ- und landwirtschaftlicher

Verkehr) in Ruchheim ist bereits jetzt ein gesundheitsgefährdendes Maß an Lärm erreicht.
Jede weitere Lärmquelle muss deshalb ausgeschlossen werden und
Lärmsanierungsmaßnahmen müssen eingeleitet .

Ich behalte mir vor, weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wald
Dr. B. Schneider-Wald

Jonas Katzenmaier
Mutterstadter Str. 35
67071 Ludwigshafen

Lu-Ruchheim, 07.08.2015

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 21 / *Stadtplanung*
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 24. Aug. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ Gemarkung Ruchheim

Einwände

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit Bebauungsplan Nr. 641 (6-spürige Kreuzung und Straßenverbreiterung) tritt Ludwigshafen in die planerische Vorbereitung der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ ein. Bei der Beurteilung des o.g. Bebauungsplans ist sowohl das Industriegebiet „Am Römig“ mit ca. 56 ha Fläche auf Frankenthaler Gemarkung als auch das im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigshafen ausgewiesene Gewerbegebiet „Nördlich A 650“ mit ca. 43 ha zu berücksichtigen.

Nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Planungen Ludwigshafens und Frankenthals würden weitere Flächen, die hervorragend landwirtschaftlich nutzbar sind, endgültig vernichten. Das Ersetzen der Böden in gleicher Qualität ist nicht möglich. Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen setzt auf dem Hintergrund der Ernährungssicherung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung auf Bodenerhalt statt auf Vernichtung.

Die Flächen liegen im Außenbereich der Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot der Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden offensichtlich nicht geprüft. Das Landschaftsbild würde durch die Realisierung der Planungen weiter dauerhaft zerstört werden.

Die geplante Kreuzung wird für die Inbetriebnahme des Unternehmens Kartoffel-Kuhn und einen weiteren Investor am „Römig“ nicht benötigt und muss nicht gebaut werden.

Ich spreche mich eindeutig gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne für Am Römig Abschnitt 1 (Kartoffel-Kuhn) und Abschnitt 2 (Nachfolger Metro) sind mangelhaft, da die gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch die geplanten Bebauungen würde das Verkehrsaufkommen um ca. 50 % bezogen auf den bestehenden Verkehr zunehmen. Angesichts der zurzeit schon hohen Verkehrsbelastung, der A 650 in beide Fahrrichtungen und der A 61 wäre mit Staubildung auf der L 524 und im Bereich des Strassenbahnübergangs am Ortseingang Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit noch mehr Stau, entsprechenden Wartezeiten und Gefährdungen sind in Richtung Oggersheim an der Ampel Oderstraße zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, kann eine Zunahme des KFZ-Verkehrs nicht hingenommen werden.

Neben gesundheitsgefährdenden Feinstaub- und Schadstoffemissionen durch die Erhöhung des Kfz-Verkehrs, ist auch die Sicherheit für die Bevölkerung im Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet.

Ruchheim ist umgeben von Lärmquellen durch die Verkehrsströme von A 61, A 650 und B 9. Zusammen mit Ziel-, Quell-, und Durchgangsverkehren (LKW-, KFZ- und landwirtschaftlicher Verkehr) in Ruchheim ist bereits jetzt ein gesundheitsgefährdendes Maß an Lärm erreicht. Jede weitere Lärmquelle muss deshalb ausgeschlossen werden und Lärmsanierungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden.

Ich wohne in einer bereits hoch belasteten Durchgangsstraße in Ruchheim. Bereits heute ist das Grundstück durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen weiter deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffemissionen auf dem Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte noch mehr als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Ich spreche mich gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Artenschutz. Die bisher vorgelegten Gutachten sind nicht ausreichend. Weder die durchgeführten Begehungen entsprechen dem Mindeststandard noch entsprechen die Untersuchungsgebiete dem Planungsumfang der Planung des gesamten Industrie- und Gewerbegebietes. Die kurzen Beobachtungen der Natur reichen für eine qualifizierte Begutachtung nicht aus.

Ich behalte mir vor, weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Katzenmaier Jonas

10.4.23 Simone Katzenmaier, Schreiben vom 07.08.2015

Simone Katzenmaier
Mutterstadter Str. 35
67071 Ludwigshafen

Lu-Ruchheim, 07.08.2015



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 21 *Stadtplanung*
67059 Ludwigshafen

Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527“ Gemarkung Ruchheim

Einwände

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit Bebauungsplan Nr. 641 (6-spurige Kreuzung und Straßenverbreiterung) tritt Ludwigshafen in die planerische Vorbereitung der Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ ein. Bei der Beurteilung des o.g. Bebauungsplans ist sowohl das Industriegebiet „Am Römig“ mit ca. 56 ha Fläche auf Frankenthaler Gemarkung als auch das im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigshafen ausgewiesene Gewerbegebiet „Nördlich A 650“ mit ca. 43 ha zu berücksichtigen.

Nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Planungen Ludwigshafens und Frankenthals würden weiter Flächen, die hervorragend landwirtschaftlich nutzbar sind, endgültig vernichten. Das Ersetzen der Böden in gleicher Qualität ist nicht möglich. Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen setzt auf dem Hintergrund der Ernährungssicherung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung auf Bodenerhalt statt auf Vernichtung. Die Flächen liegen im Außenbereich der Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot der Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden offensichtlich nicht geprüft. Das Landschaftsbild würde durch die Realisierung der Planungen weiter dauerhaft zerstört werden.

Die geplante Kreuzung wird für die Inbetriebnahme des Unternehmens Kartoffel-Kuhn und einen weiteren Investor am „Römig“ nicht benötigt und muss nicht gebaut werden.

Ich spreche mich eindeutig gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne für Am Römig Abschnitt 1 (Kartoffel-Kuhn) und Abschnitt 2 (Nachfolger Metro) sind mangelhaft, da die gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Durch die geplanten Bebauungen würde das Verkehrsaufkommen um ca. 50 % bezogen auf den bestehenden Verkehr zunehmen. Angesichts der zurzeit schon hohen Verkehrsbelastung, der A 650 in beide Fahrrichtungen und der A 61 wäre mit Staubildung auf der L 524 und im Bereich des Strassenbahnübergangs am Ortseingang Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit noch mehr Stau, entsprechenden Wartezeiten und Gefährdungen sind in Richtung Oggersheim an der Ampel Oderstraße zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, kann eine Zunahme des KFZ-Verkehrs nicht hingenommen werden.

Neben gesundheitsgefährdenden Feinstaub- und Schadstoffemissionen durch die Erhöhung des Kfz-Verkehrs, ist auch die Sicherheit für die Bevölkerung im Straßenverkehr nicht mehr gewährleistet.

Ruchheim ist umgeben von Lärmquellen durch die Verkehrsströme von A 61, A 650 und B 9. Zusammen mit Ziel-, Quell-, und Durchgangsverkehren (LKW-, KFZ- und landwirtschaftlicher Verkehr) in Ruchheim ist bereits jetzt ein gesundheitsgefährdendes Maß an Lärm erreicht. Jede weitere Lärmquelle muss deshalb ausgeschlossen werden und Lärmsanierungsmaßnahmen müssen eingeleitet werden.

Ich wohne in einer bereits hoch belasteten Durchgangsstraße in Ruchheim. Bereits heute ist das Grundstück durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisel und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen weiter deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffemissionen auf dem Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte noch mehr als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

Ich spreche mich gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmmissionen und Schadstoffmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

B. Einwendungen

Die Stadt Ludwigshafen hat den o.g. Bebauungsplan bis zum 21. August 2015 in der Offenlage. Es handelt sich hierbei um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha entsprechen. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und Umgebung sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. **Keine Erforderlichkeit der Baubauungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524 / L527“ ist nicht erforderlich und verstößt damit gegen § 1 Abs. 3 BauGB. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Liegt eine die Erforderlichkeit begründende Situation nicht vor, besteht **keine Befugnis zur Planung**.

Ein Bebauungsplan widerspricht dann dem Gebot der Erforderlichkeit der Bauleitplanung, wenn dem Planinhalt von vornherein und unabhängig von aller Abwägung kein mit der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung zusammenhängendes öffentliches Interesse zugrunde liegt.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf wird zwar ausgeführt, dass die Planung zur Erschließung der südlich und nördlich der L527 geplanten Gewerbegebiete erforderlich sei. Für diese Gewerbegebiete existiert jedoch noch keine konkrete Planung, insbesondere noch keine Bauleitplanung. Insofern läuft die Planung in dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf auf eine unzulässige Vorratsplanung hinaus. Es steht noch nicht einmal fest, ob überhaupt Gewerbeflächen an diesen Stellen ausgewiesen werden (können). Ohne die Gewerbeflächen ist aber der geplante Ausbau der Verkehrsfläche nicht erforderlich.

Hochwertiger Boden muss erhalten bleiben

Die Planungen „Am Römig“ und die Erschließung des vorgesehenen Gewerbeareals auf Ruchheimer Gemarkung „Nördlich A650“ nehmen in Kauf, dass Boden von höchster Qualität (s. Flächennutzungsplan) zerstört wird, der für künftige Generationen zur Produktion von Lebensmitteln nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Flächen liegen

im Außenbereich von Frankenthal, Maxdorf und Ludwigshafen. Das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung wird ignoriert. Alternativen wurden nicht geprüft. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört.

Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete wird dazu führen, dass Maxdorf und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Erhalt der Frischluftschneise

Die Planungsgebiete „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „Knotenpunkt L524/527“ sind Teile einer Frischluftschneise. Die Folgen einer großflächigen Versiegelung auf das regionale Klima wurden bisher nicht berücksichtigt. Es liegt kein aktuelles Stadtklimagutachten vor. Wir fordern deshalb die Erstellung eines Stadtklimagutachtens nach neuesten wissenschaftlichen Methoden und Standards.

Keine Massenvorkehre um und durch Ruchheim

Die geplante großflächige Kreuzung wird für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ laut Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, benötigt. Mit dem bisherigen Kreisverkehr könnte zwar ein weiterer Investor bei Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans (vormals für METRO vorgesehen) noch bauen – jede weitere Bebauung auf Frankenthaler und auf Ruchheimer Gemarkung wäre dann aber nicht mehr möglich.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Firma Modus Consult ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft. Bei Ausweisung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebietsflächen ist mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es gibt bislang noch keine konkrete Planung für die Gewerbegebiete. Deswegen kann derzeit auch das konkrete zukünftige Verkehrsaufkommen nicht abschließend prognostiziert werden. Es wäre erforderlich gewesen, einen einheitlichen Bebauungsplan für den Ausbau der Verkehrsflächen und für die Ausweisung der Gewerbegebiete aufzustellen. Nur so kann dem Gebot der Konfliktbewältigung genüge getan werden. Die Gesamtauswirkungen der Planungen sind zu berücksichtigen. Unzulässig ist eine sogenannte Salamiaktik, bei welcher nur isoliert eine Betrachtung im jeweiligen Bauleitplanverfahren erfolgt. Zumindest aber ist das hiesige Bauleitplanverfahren auszusetzen, bis das Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbegebiete eingeleitet wird. Eine Berücksichtigung der Gesamtauswirkungen könnte dann insofern erfolgen, als in den jeweiligen Bauleitplanverfahren die Ergebnisse im Parallelverfahren einbezogen werden.

Wir sprechen uns gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus. Die bisherigen Abwägungen für die Bebauungspläne „Am Römig“ sind nach unserer Auffassung fehlerhaft, da gesetzliche Ziele nicht bzw. nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Bei Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %. Angesichts der zurzeit schon hohen Belastung der A 650 in beide Fahrrichtungen, wäre mit einer erheblichen Zunahme der Feinstaubbelastung in Autobahnnähe und auf der L524 und im Bereich des Straßenbahnübergangs am Ortseingang von Ruchheim zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus und entsprechenden Wartezeiten sind auch Richtung Oggersheim an der Ampel zum Gewerbegebiet „Einkaufspark Oggersheim“ aber auch zur Auffahrt in nördliche und südliche Richtung auf die B 9 zu erwarten. Ausweichverkehre würden nicht nur Ruchheim und Oggersheim, sondern auch Eppstein, Flomersheim und Maxdorf erheblich zusätzlich belasten. Angesichts der jetzt schon durch den KFZ-Verkehr sehr angespannten Situation, insbesondere auch wegen der bestehenden Belastung durch das Einzelhandelsgebiet „Einkaufspark Oggersheim“, ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs in diesem Ausmaß nicht mehr hinzunehmen.

Das vorliegende Verkehrsgutachten (Modus Consult, 02/2013) berücksichtigt nicht die zukünftig erhöhte Staugefahr auf den Autobahnen A 61, A 650 und den Landesstraßen und die dadurch verursachte Verlagerung des Verkehrs nach Eppstein, Ruchheim und Maxdorf. Schon jetzt sind im „Normalbetrieb“ mit ca. 1000 zusätzlichen Kfz in der Maxdorfer Straße, Oggersheimer Straße und Mutterstädter Straße zu rechnen. Die Verkehrsbelastung durch die Nutzung des geplanten Pfalzmarktwegs durch landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht bzw. nicht ausreichend im Gutachten nicht berücksichtigt.

Der zusätzliche Verkehr in den genannten Ortskernen, gefährdet die Sicherheit der Bevölkerung. Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim:

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil ist deutlich über die Ortsränder hinaus betroffen. Die zusätzlich von Durchgangsverkehren betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstädter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015.

Lärmquellen in und um Ruchheim:

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim. Eine große Rolle spielt der landwirtschaftliche Verkehr, hier insbesondere die Durchfahrten ortsfremder Landwirte. Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden. Die dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde liegende Verkehrsprognose ist zu überarbeiten.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Lärmsanierungswerte sind im Stadtteil Ruchheim erreicht. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Das im bisherigen Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegte schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft. Insbesondere basiert es auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult und geht daher nicht von dem durch die Ausweisung der Gewerbeflächen tatsächlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus. Infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens werden auch die Lärmwerte deutlich höher sein.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe:

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, handelt es sich um eine vereinfachte modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden Überschreitungen festgestellt. Und auch bei den sonstigen Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr ist 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an bis zu 28 Tagen (!) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sind zusätzlichen Schadstoffemissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, ausgesetzt. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch weitere BewohnerInnen Ruchheims in der Nähe der A 650.

Die gutachterliche Luftschadstoffbetrachtung ist fehlerhaft. Insbesondere basiert diese auf der fehlerhaften Verkehrsprognose der Firma Modus Consult. Infolge eines tatsächlich höheren Verkehrsaufkommens bei Realisierung der (noch nicht konkret) geplanten Gewerbegebiete werden sich auch die Luftschadstoffmissionen in Ruchheim deutlich erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Grenzwerte hierdurch deutlich überschritten werden.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen:

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden. Die Auswirkungen der geplanten Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Natur- und Artenschutz sind bereits im jetzigen Bauleitplanverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen. Eine isolierte Betrachtung der Auswirkung des jetzt geplanten Ausbaus der Verkehrsflächen verbietet sich. Würde nämlich im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die Ausweisung der Gewerbeflächen eine natur- und artenschutzrechtliche Überprüfung ergeben, dass der Natur- und Artenschutz der Ausweisung dieser Flächen an der konkreten Stelle entgegensteht, wäre der jetzige Ausbau der Verkehrsflächen zur Erschließung der Gewerbegebiete unter keinem Gesichtspunkt erforderlich. Deswegen hat eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen - vorzugsweise in einem einheitlichen Bauleitplanverfahren - zu erfolgen.
- Es fanden lediglich 2 Begehungen am 2.08. und 17.09.2013 statt. Zu beiden Zeitpunkten sind Nester mit Gelege nicht mehr zu finden, Begehungen im Frühjahr bzw. zu unterschiedlichen Jahreszeiten, fanden nicht statt. Die Beurteilung des Vorkommens von Brutvögeln ist deshalb äußerst fragwürdig.
- Die zeitlichen Abstände zwischen den Begehungen sind zu kurz.

- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biotoptyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen: Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich drei Arten benannt: Kleibitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind.

Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten.

Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes und umfassendes Gutachten zum Artenschutz. Der Umweltbericht ist unvollständig und fehlerhaft und dringend zu überarbeiten.

Ludwigshafen ist Einpendlerstadt Nr. 1 in Deutschland

Als Argument wird die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ in die Diskussion gebracht. Ludwigshafen hat aber einen extrem hohen Einpendler-Überschuss (Arbeitgeber in Ludwigshafen müssen ihren Arbeitskräftebedarf durch Arbeitskräfte von außerhalb decken). Zudem sind Betriebe im Bereich Logistik hoch automatisiert und bieten überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deshalb ist das Argument „Schaffung von Arbeitsplätzen“ auch vor dem Hintergrund neuester Arbeitsmarktzahlen nicht stichhaltig.

Weitere Ablehnungsgründe sind, dass die Verlagerung von Unternehmen aus der Region auf die „grüne Wiese“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Anzahl und Qualität neuer Arbeitsplätze, für die angrenzenden Ortschaften, den Versprechen der politischen Befürworter, der geplanten Gewerbegebiete entsprechen.

Es ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen mit der Mitnahme von vorhandenem Personal an den neuen Standort durchgeführt werden. Die Neuanlagen schöpfen das Modernisierungs- und Rationalisierungspotentiale also wird Personal abgebaut. Neue Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

Flächenverbrauch für hohe Steuereinnahmen?

Die Ansiedlung von Logistikunternehmen führt nicht zu einem nennenswerten Gewerbesteueraufkommen, denn diese Gesellschaften werden als Tochterunternehmen von Konzernen geführt und erhalten lediglich Erstattung der Kosten im Rahmen der Budgetierung. Es fallen also keine Gewinne an die mit Gewerbeertragsteuer belegt werden können. Der riesige Flächenverbrauch ist mit nichts zu rechtfertigen.

Vorausgesetzt die Pläne werden durchgezwungen, dann bleibt für Ruchheim und die angrenzenden Gemeinden eine nicht mehr verkraftbare Zunahme der Verkehrsströme, des Lärms der Schadstoffemissionen und allen damit verbundenen Problemen. In den ländlich geprägten Ortschaften nehmen Attraktivität und Wert der Wohnlagen ab, was dann zu weiteren negativen sozialen Auswirkungen führt.

Ergebnis/Zusammenfassung

Abgesehen davon, dass die vorliegende Planung nicht erforderlich im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist, verstößt sie außerdem gegen das Gebot der Konfliktbewältigung.

Letzteres ergibt sich daraus, dass bei untrennbar zusammenhängenden Vorhaben eine einheitliche Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung - auch aufgrund des Auftretens kumulativer Auswirkungen - zwingend erforderlich ist. Eine Aufteilung auf drei getrennte Bebauungspläne konterkariert dieses Gebot.

Eine ordnungsgemäße Abwägung der betroffenen Belange kann nicht erfolgen, wenn die Auswirkungen der jeweiligen Bebauungspläne in ihrem Zusammenspiel keine Berücksichtigung finden.

Durch die hier gewählte isolierte Bauleitplanung für die Festsetzung der Verkehrsflächen wird gerade nicht gewährleistet, dass die von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen wie auch die übrigen Umweltauswirkungen und die Wechselwirkungen zutreffend ermittelt und letztendlich abgewogen werden.

Insgesamt ist für die Einwohner von Ruchheim eine erhebliche Verschlechterung der Lärm- und Schadstoffsituation durch die Realisierung der Bauleitplanung und die weitere Ansiedlung von Gewerbeflächen zu erwarten; Wohngebiete werden erheblich beeinträchtigt und entwertet. Erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen und Wertminderungen der betroffenen Grundstücke sind die Folge. Die betroffenen Bürger und Bürgerinnen werden in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 und 2 und aus Art. 14 GG infolge der Planungen verletzt.

Wir beantragen, eine einheitliche Bauleitplanung sowohl für die Festsetzung der Verkehrsflächen, als auch für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete einzuleiten. Die der jetzigen Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten (Verkehrsprognose, Luftschadstoffprognose, Schallimmissionsprognose und artenschutzrechtliches Gutachten) sind zu überarbeiten. Hierin sind die Gesamtauswirkungen der Gesamtplanung zu berücksichtigen und zu bewerten. Das jetzige Bauleitplanverfahren ist nicht weiter zu betreiben.

Hilfsweise wird beantragt, die der Bauleitplanung zu Grunde liegenden Gutachten zu überarbeiten und anschließend erneut die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Wir behalten uns vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Moeller, Cordovastr. 1, 67071 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Stadtplanung
Rathausplatz
67012 Ludwigshafen (Pfalz)

20. Aug. 2015

**Offenlage Bebauungsplan Nr. 641
- Knotenpunkt L 524 / L 527, Ludwigshafen -**

Einwände

Bei dem o.g. Bebauungsplan (bis zum 21. August 2015 in der Offenlage) handelt es sich um den Teilabschnitt (6-spurige Ampelkreuzung und Straßenverbreiterung – südlicher Teil auf Ruchheimer Gemarkung) in einer Reihe von Bebauungsplänen, die die vollständige industriell-gewerbliche Bebauung des Industriegebietes „Am Römig“, Frankenthal und den Beginn der Entwicklung des Gewerbegebietes „Nördlich A 650“ Ruchheim zum Ziel hat. Dies würde die Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in einer Größenordnung von 100 ha bedeuten. Für die betroffene Bevölkerung in Ruchheim und in den Nachbargemeinden sind gravierende und in ihrem Ausmaß unabsehbare Belastungen zu erwarten.

Nach dem Baugesetzbuch § 1 Abs. 5 und 7 sowie der Ergänzung § 1a vom Juni 2013, sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; insbesondere sind Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald, etc. genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Diese Anforderungen werden mit dem Bebauungsplan 641 insgesamt nicht erfüllt, weil durch die Planungen, unter die der Bebauungsplan fällt, das gesetzliche Gebot einer Innen- vor Außenentwicklung ignoriert wird. Das Landschaftsbild wird – bereits durch die Bebauung von Kartoffel-Kuhn - dauerhaft zerstört. Die weitere Entwicklung der beiden Industrie- und Gewerbegebiete würde dazu führen, dass Maxdorf, Oggersheim und Ruchheim zusammenwachsen. Damit würde ein wichtiges siedlungsstrukturelles Leitbild ignoriert.

Verkehrsentwicklung überdenken

Dem Bebauungsplan liegt ein Verkehrsgutachten der Firma Modus Consult zu Grunde. Die Notwendigkeit für die geplante großflächige Kreuzung wird für die vollständige Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ wird allein mit den Verkehrsprognosen aus dem Verkehrsgutachten von Modus Consult, Februar 2013, begründet. Das Verkehrsgutachten geht bei Realisierung aller Planungen von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens um ca. 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag aus. Dies entspräche einer Zunahme des bisherigen Verkehrsvolumens um ca. 50 %.

Als Planungsanlass wird im Bebauungsplan im Abschnitt 3.2.2 das Verkehrsgutachten von Modus Consult zu Grunde gelegt. Mit den darin prognostizierten Verkehrszunahmen wird

- unter Beibehaltung des Kreisverkehrs eine Qualitätsstufe F erwartet
- unter Ergänzung des Kreisverkehrs mit 2 Bypässen eine Qualitätsstufe E erwartet und
- nur mit dem Kreuzungsneubau eine Qualitätsstufe C erwartet.

Dies ist die alleinige Begründung für den Bebauungsplan.

Aus folgenden Gründen ist die Verkehrsprognose von Modus Consult anzuzweifeln.

1. Das Gutachten geht von einer Belegung des Baugebietes „Am Römig“ mit den Firmen Kartoffel Kuhn und einem Logistikzentrum der Firma Metro und einem damit verbundenen Verkehrszuwachs um 5744 Kfz/d aus.

Diese Annahme ist zu hoch gegriffen, weil die Firma Metro kein Logistikzentrum mehr in diesem Gebiet bauen möchte. Logistikzentren haben ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Aus grundsätzlichen Erwägungen (siehe oben) sollte auf ein Logistikzentrum zu Gunsten weniger verkehrsintensiver Betriebe an diesem Standort verzichtet werden. Zudem sind bisher keine neuen Interessenten für das Gebiet „Im Römig“ bekannt. Somit ist der im Verkehrsgutachten prognostizierte Verkehrszuwachs zu hoch gegriffen und eine Ertüchtigung des Kreisverkehrs mit Bypässen zunächst ausreichend, wenn überhaupt notwendig.

2. Ob eine Belegung des geplanten Gewerbegebietes auf Ludwigshafener Gemarkung überhaupt zu nennenswerten Verkehrszuwächsen durch gewerblichen Verkehr auf dem Kreisverkehrsplatz führen würde, bleibt zu bezweifeln, weil potentielle Gewerbekunden die Autobahnnähe suchen und somit der Ziel- und Quellverkehr aus diesem Bereich im Wesentlichen zur A 650 hin orientiert ist.

3. Im Abschnitt 5.1.1 des Bebauungsplanes wird eine Verkehrsprognose für den MIV der Beschäftigten erstellt. Darin wird von 1559 Beschäftigten auf Frankenthaler und von 860 Beschäftigten auf Ludwigshafener Gemarkung ausgegangen, die in den neuen Gewerbegebieten arbeiten würden. Diese Beschäftigtenzahlen sind unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen zu hoch gegriffen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass all diese Beschäftigten den MIV nutzen, um an ihre Arbeitsstätten zu gelangen. Das Fahrrad oder der öffentliche Verkehr spielen in diesen Überlegungen keine Rolle. Da diese Verkehrsarten besonders förderungswürdig sind, müssen sie unbedingt in ausreichender Weise in die Planung mit aufgenommen werden. Da dies nicht erfolgt ist, muss der Bebauungsplan in dieser Weise abgelehnt werden. Da die Fahrten der Beschäftig-

ten zu hoch gerechnet wurden, reicht die Beibehaltung des Kreisverkehrs, ggf. ertüchtigt durch Bypässe aus, um eine zufriedenstellende Verkehrssituation zu gewährleisten.

4. Im Bebauungsplan sind in keiner Weise Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr vorgesehen, obwohl diese Verkehrsart besonders förderungswürdig ist. Auch wenn im Moment keine öffentliche Verkehrsverbindung dort besteht, sollte bei einem Umbau der Kreuzung eine Möglichkeit geschaffen werden, Haltepunkte für einen zukünftigen Busverkehr einzurichten.

5. Der Bebauungsplan berücksichtigt nicht die Auswirkungen auf den Radverkehr. Er beeinträchtigt die direkte Radverkehrsverbindung zwischen Ludwigshafen und Bad Dürkheim weiter, so wie dies bereits in den vergangenen Jahren durch

- die Einrichtung von 2 neuen Ampelanlagen im Gewerbegebiet Westlich B 9
- die Einrichtung von Vorfahrt achten an der Abzweigung von der L 527 nach Eppstein
- die Einrichtung von Vorfahrt achten am Kreisverkehr L 527/K2

erfolgt ist. Um den Radverkehr zu fördern, ist eine Beschleunigung desselben anstatt eine Behinderung notwendig. Der Radverkehr wird durch die geplante LSA weiter behindert. Daher ist die Beibehaltung des Kreisverkehrs einer LSA vorzuziehen.

6. Die Kosten für den Umbau der Kreuzung ohne Kenntnis der tatsächlich zu erwartenden Verkehrszunahme sind nicht gerechtfertigt. Daher sollte zunächst der Kreisverkehr beibehalten werden, dann, sofern nötig, mit Bypässen ergänzt werden, was sowohl in der Herstellung, als auch im Unterhalt deutlich kostengünstiger zu erreichen ist, als der Komplettumbau der Kreuzung mit der Ausrüstung einer LSA.

Sollte sich herausstellen, dass auch dies nicht zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens ausreicht, so ist immer noch die Herstellung eines neuen Autobahnanschlusses an die A 61 möglich. Zwar lehnt der LBM dies momentan ab, jedoch gibt es gute Argumente für diesen Anschluss, auf die weder im Bebauungsplan noch im Verkehrsgutachten eingegangen wird. Bevor diese Argumente nicht geprüft wurden, muss der Bebauungsplan abgelehnt werden. Die Argumente sind die folgenden:

- a) Der Anschluss muss nicht separat an die A61 erfolgen, sondern kann in das Autobahnkreuz Ludwigshafen integriert werden. Dies ist verkehrlich möglich, wie am Autobahnkreuz Mutterstadt mit dem Anschluss zum Pfalzmarkt gezeigt.
- b) Einwänden der Verkehrsüberlastung auf der A 61 ist zu begegnen mit dem bereits in Planung befindlichen 6-streifigen Ausbau der A 61. Im Zuge dessen kann der neue Anschluss bei Bedarf mitgebaut werden.
- c) Solange die Bundespolitik keine gesetzlichen Maßnahmen ergreift, um neue Gewerbegebiete im Außenbereich, welche nur durch den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden, zu unterbinden, muss die Haltung des LBM als weisungsgebundene Behörde mit seiner Ablehnung eines Anschlusses an die Bundesautobahn hinterfragt werden.

Aus den genannten Gründen ziehe ich die Empfehlungen des verkehrstechnischen Gutachtens (Modus Consult) in Zweifel und lehne den Bebauungsplan in seiner jetzigen Form ab.

Lärmbekämpfung und Lärmvermeidung statt neuer Lärmbelastung für Ruchheim

Ruchheimer Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt (s. Umweltbericht 2015 der Stadt Ludwigshafen). Der Stadtteil steht über die Ortsränder hinaus unter einem Dauerschallpegel. Die zusätzlich von Durchgangsverkehr betroffenen Straßen (Maxdorfer, Oggersheimer, Mutterstadter, Fußgönheimer Straße) und die Höfe „In den Villen“ sind hoch lärmbelastet. Gesundheitsrelevante Werte sind in Ruchheim schon jetzt überschritten, s. Umweltbericht 2015. Die zugrunde liegende Datenlage 2012 berücksichtigt nicht die zwischenzeitlich eingetretenen Verschlechterungen.

Verursacht wird der Lärm hauptsächlich von den Autobahnen A 61 und A 650 und von den KFZ-Strömen (Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) in Ruchheim.

Neuer Lärm wird kommen:

- Der Verkehr auf der A 650 hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, es ist davon auszugehen, dass neue Berechnungen weitere Zunahmen zeigen werden.
- Mit dem Ausbau der A 61 auf 6 Spuren ist dort mit mehr LKW und PKW-Verkehr und mit einer Zunahme der Lärmpegel zu rechnen.
- Für die geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ am Ruchheimer Ortsrand ist eine Zunahme des KFZ-Verkehrs um ca. 12.000 PKW und LKW pro Tag prognostiziert - von deutlich mehr Lärm in Ruchheim ist auszugehen.
- Mit der Inbetriebnahme von „Kartoffel-Kuhn“ am „Römig“ wird zusätzlicher landwirtschaftlicher Lieferverkehr und Kundenverkehr durch Ruchheim rollen.

Die Lärmwerte im Stadtteil Ruchheim sind schon jetzt so hoch, dass Lärmsanierungsmaßnahmen und Lärmschutz erforderlich sind. Der Lärmpegel muss abgesenkt werden, neue Lärmquellen sind nicht mehr hinzunehmen. Die Ruchheimer Bevölkerung darf nicht noch mehr gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt werden! Dem Schutz und der Gesundheit der EinwohnerInnen muss Vorrang eingeräumt werden.

Zusätzlicher Verkehr verursacht zusätzliche Luftschadstoffe

Bei der „Luftschadstoffbetrachtung“ des Ingenieurbüros Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, v. 21.11.2013, handelt es sich um eine vereinfachte, modellhafte Betrachtung, die Befürchtungen hinsichtlich erhöhter Luftschadstoffbelastungen nicht ausräumen kann. Bei den NO₂-Werten werden in den Villen Überschreitungen festgestellt. Bei weiteren Werten werden hohe Belastungen angegeben. Der Feststellung, dass mit zunehmender Modernisierung der Fahrzeuge die Schadstoffbelastung sinken wird, steht gegenüber, dass auch die Grenzwerte sinken werden. Dies wird nicht erwähnt und erfordert eine sorgfältige Untersuchung, gegebenenfalls mit Messungen.

Die Schadstoffbelastungen in den betrachteten Straßen werden bereits jetzt (Bezugsjahr 2014) als „teils hoch“ bezeichnet. Bemerkenswert und beunruhigend ist, dass für die Bebauung in den Villen der sog. PM₁₀-Kurzzeitbelastungswert von 50 µg/m³ (Grenzwert liegt sonst bei 40 µg/m³) an bis zu 28 Tagen (bei 35 zugelassenen Über-

schreitungs-tagen) im Jahr überschritten wird. Das heißt, die dort wohnenden Familien, die ohnehin schon hohen Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind, sollen zusätzliche Schadstoff-emissionen, die deutlich über den Grenzwerten liegen, hinnehmen. Vergleichsweise hohe Belastungen mit Feinstaub treffen auch für weitere BewohnerInnen Ruchheims in der Nähe der A 650 zu. Unberücksichtigt scheint der Ruchheimer Ortskern.

Den Lebensraum heimischer Tiere und Pflanzen schützen

Der Artenschutz wird nach unserer Auffassung bei den Planungen nicht bzw. nur mangelhaft berücksichtigt. Nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, "wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert". Die bisher vorgelegten Gutachten entsprechen nicht den üblichen Standards und sind für eine Bewertung nicht ausreichend.

Die methodische Anlage ist - gemessen an den Standards - mangelhaft:

- Das Untersuchungsgebiet (UG) ist überwiegend begrenzt auf die Ruchheimer Gemarkung („Nördlich A 650“ und „In den Villen“). Der Planungsraum „Am Römig“ ist nur mit einem sehr schmalen Streifen nördlich entlang der L 527 vertreten. Aufgrund der Dimension von ca. 100 ha geplante Industrie- und Gewerbefläche sind die gesamte Planungsfläche und angrenzende Flächen in ausreichendem Umfang mit einzubeziehen. Das UG muss deutlich größer werden.
- Die Beschreibung des Gebietes erfolgt lediglich aufgrund des vorhandenen amtlichen rheinland-pfälzischen Biotopkatasters, das für das Untersuchungsgebiet jedoch keine Angaben enthält. Es wurde keine eigene genauere Biotoptypenkartierung, entsprechend der Kategorien der FFH-Einteilung bzw. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz, z.B. „FD3“ Lachen und Wagenspuren als temporäre Laichbiotope für Amphibien oder „GF1“ Vegetationsarme bzw. freie Kies- und Schotterflächen, die aufgrund ihrer nicht vorhandenen bzw. sehr spärlichen Vegetationsbedeckung keinem anderen Biototyp zugeordnet werden können), vorgenommen.

Demzufolge sind auch die Untersuchungsergebnisse kritisch zu beurteilen:

Neben 10 besonders geschützten Arten wurden als streng geschützt lediglich 3 Arten benannt: Kiebitz, Mäusebussard, Turmfalke. Tatsächlich wurden im selben Gutachten aber auch: Brachpieper (2012) und Flussregenpfeifer (2013) aufgeführt.

Im Internet-Portal „ArtenFinder Service-Portal“ Rheinland-Pfalz, werden Beobachtungen von Bürgern aus Ruchheim und Umgebung bestätigt, wonach weitere besonders geschützte und streng geschützte Arten, wie Feldlerche, Silberreiher, Feldhasen, Rebhühner in den Gebieten „Am Römig“, „Nördlich A 650“ und „In den Villen“ zu finden sind. Das Gutachten ist nach unserer Auffassung in seinem Inhalt widersprüchlich und fragwürdig, so werden S. 45, 22 Arten aufgeführt, die „sicher im Untersuchungsraum nicht vorkommen“. Demgegenüber sind mindestens 6 davon: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Grauammer, Uferschwalbe, Wanderfalke, Wespenbussard „Am Römig“, im selben Jahr oder davor nachgewiesen. Erforderlich u. E. auch die gesamte Planungsfläche und die angrenzende Flächen als Untersuchungsgebiete heranzuziehen.

Trotz der eindeutig der Baumaßnahme „Knotenpunkt“ und der Versiegelung von Land im Zuge der Bebauung von 100 ha Ackerfläche mit Industrie und Gewerbe, zuzurechnenden Bedrohungen für die Arten, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Vogelarten durch das Vorhaben "nicht erheblich gestört" werden und dem Umbau des Verkehrsknotens keine "artenschutzfachlich oder rechtlich gravierenden Hindernisse" entgegen stehen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Viel mehr schließen wir uns den Beurteilungen der Naturschutzverbände BUND und NABU und eines unserer Experten an: Die vorliegenden Gutachten zum Artenschutz weisen Unstimmigkeiten und Mängel auf.

Der Umbau des Kreisels ermöglicht enorme Verkehrsströme und die Zerstörung von 100 ha Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das Verschwinden streng geschützter und besonders geschützter Arten wäre unvermeidlich. Der Schutz der noch verbliebenen Arten in unserer Region ist hochrangig und muss gewährleistet bleiben - sie sind Teil unseres Lebensraums und sollen uns und spätere Generationen begleiten. Die Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim - fordert ein neues, unabhängiges, den aktuellen Standards entsprechendes Gutachten zum Artenschutz.

Retentionsfläche

Gemäß Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2020, unterbricht das Industriegebiet "Am Römig" den "Regionalen Grünzug". In der Stellungnahme wird auf wechselnde Grundwasserstände und den möglichen "Eingriff in das Grundwasser" durch eine Bebauung hingewiesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die nördlich und südlich (Fläche "Nördlich A 650" auf Ruchheimer Gemarkung) an den Römig angrenzenden Flächen als "Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen" sind. Nach unserer Auffassung ist deshalb eine Bodenversiegelung auf einer 43 ha großen Ackerfläche nicht zulässig.

Ich behalte mir vor, diese Einwände zu ergänzen bzw. weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Johannes Moeller

10.4.25 Ewald Dittmer, Ruchheim, mit Schreiben vom 03.08.2015

Ewald Dittmar

67071 Ludwigshafen, den 03.08.2015
Mutterstadter Str. 55
Tel.: 06237-6525

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 12. Aug. 2015			
Typ.Nr.	4-12	4-121	A-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 21

67059 Ludwigshafen

Oberbürgermeisterin	
Eing.:	11. Aug. 2015
Bereich:	4, 1, 13 4, 12

per Fax an 4 und
1-13 gesendet am
12.08.15 FJB

Offenlage Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524/L 527“
Gemarkung Ruchheim Einwände

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

mit der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 641 (6-spurige Kreuzung und Straßenverbreiterung) und der entsprechenden Gewerbeansiedlung wird der durch Ruchheim fließende Verkehr erheblich zunehmen. Bereits heute ist der durch den Verkehr verursachte Lärm unerträglich. Deshalb ist eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht akzeptabel! Ich lehne deshalb den offengelegten Bebauungsplan ab und erhebe Einspruch!

Außerdem behalte ich mir vor, weitere Einwände nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Familien
Ilse und Walter Kraut
Bettina und Matthias Kraut
In den Villen 1 + 1a
67071 Ludwigshafen

Matthias Kraut In den Villen 1 67071 Ludwigshafen
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Stadtplanung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen



19. August 2015

Offenlage Bebauungsplan 641 „Knotenpunkt L 524/L 527 Gemarkung Ruchheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 641 Knotenpunktes L 524/ L 527, wie von der Stadt Ludwigshafen
offen gelegt, erheben wir Einspruch.

Begründung:

- Wir sind durch die geplante bzw. schon erfolgte Gewerbeansiedlung „Im Römig“ und „Nördlich A650“ auf Ruchheimer Seite mit dem daraus resultierenden Verkehr direkt und sehr stark betroffen. Wir leben in unmittelbarer Nähe dieses Areal und der Landesstraßen die den zunehmenden Verkehr aufnehmen müssen. Betroffen sind die Familien Ilse und Walter Kraut mit 2 Erwachsenen, Hausnr. 1a, und Bettina und Matthias Kraut mit 2 Erwachsenen und 4 Kindern, Hausnr. 1, die alle hier leben. Sowohl die Lärmbelastung als auch die Feinstaubbelastung ist bereits jetzt sehr hoch. Für das Jahr 2014 wird bereits in einem Gutachten Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub an einigen Tagen pro Jahr festgestellt. Die Lärmbelastung ist ebenfalls jetzt schon schwer erträglich. Eine weitere Erhöhung der Belastung, die durch zunehmenden Straßenverkehr der Gewerbegebiete zwangsläufig entsteht, gefährdet die Gesundheit der Anwohner, wobei wir am stärksten betroffen sind. Um diese Gesundheitsgefährdung abzuwenden ist weder etwas geplant bzw. möglich, besonders um die Gesundheit der Kinder machen wir uns Sorgen.
- Eine Reduzierung der Grundstückswerte durch die Emissionen wird eine weitere Folge sein. Für unseren landwirtschaftlichen Betrieb mit intensiver Direktvermarktung ist die Verkehrssituation auf der L 524 lebenswichtig, hier wird unser gesamter Kundenverkehr bzw. Liefer- und Auslieferverkehr abgewickelt. Deshalb können wir keine Verschlechterung der Zu- und Abfahrt auf die L 524 hinnehmen. Die Situation ist zu den Stoßzeiten bereits heute schon kritisch.
- Der gezeigte Plan stellt nur einen kleinen Teil des kritischen Bereiches dar. Ohne ein schlüssiges und sinnvolles Verkehrskonzept für den ganzen Bereich einschließlich der Autobahnauffahrten auf die A 650 geht es nicht. Dieses Konzept muss aber im Ganzen vorgestellt und diskutiert werden und nicht nur in kleinen Teilabschnitten.
- Die Verbreiterung der L 524, die zu Lasten der östlichen Grundstücke geplant ist, kann nicht akzeptiert werden. Wenn überhaupt dieses Bauvorhaben durchgeführt werden soll, muss das auf der Fläche des potentiellen Gewerbegebietes erfolgen, wo es auch hingehört.

Wir behalten uns vor, weitere Einwände zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Kraut
Ilse Kraut
B. Kraut

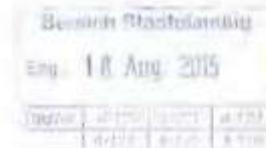
Achim Walter, Oggersheimer Str. 53, 67071 Ludwigshafen,
Tel. 06237/920895 ; Fax 06237/9163305
Email: achim.walter@absolventum.uni-mannheim.de

Ludwigshafen, den
17. August 2015

Achim Walter, Oggersheimer Str. 53, 67071 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Stadtplanung
Fr. Sabine Hillekum
Rathausplatz 20
67012 Ludwigshafen

Fax: 0621/504-3794



Sehr geehrte Frau Hillekum,

als Vertreter der Grundstücksgemeinschaft Walter (Plan-Nr. 578/2 und 580/3 lt. Bebauungsplan) und somit Betroffener des Verfahrens, lege ich fristgerecht Widerspruch ein zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“ ein und führe diese in meiner nachfolgenden Stellungnahme aus.

Grund für meinen Widerspruch sind die aus meiner Sicht nachfolgend aufgeführten Planungsmängel, um deren Berücksichtigung ich bitten und anregen möchte, und in Zusammenhang mit der Planung erforderliche Klarstellungen.

• Verkehr

Die bisherigen Ausführungen zur Bauplanung berücksichtigen nicht ausreichend die Zufahrtsmöglichkeit vom Grundstück 578/2 auf die L524. Wie bereits im Bebauungsplan ausgeführt, resultiert aus der vorliegenden Bodenbeschaffenheit, insbesondere während Nässeperioden, Staunässe. Dies erfordert aufgrund der vorliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, zwingend eine zweiseitige Zufahrt zur Bewirtschaftung der Landwirtschaftlichen Flächen. Diese wurde bereits bei der letzten Baumaßnahme an diesem Ort (Bau der aktuell vorhandenen Kreisverkehrsanlage) berücksichtigt.

Der Anstieg des Verkehrsaufkommens führt ggf. zu Einschränkungen des Zugangs zur L524 von diesem Grundstück bzw. des faktischen Wegfalls dieser Möglichkeit.

Insbesondere da ein Fortgang der Erschließungsmaßnahme auf der Gemarkung Ludwigshafen nach den bisherigen Aussagen von Stadtverwaltung und Stadtrat Ludwigshafen nicht absehbar ist, erfordert dies den bereits angelegten Feldweg westlich der L524 bis zum Grundstück 578/2 fortzuführen, sofern ein Zugang nicht anderweitig gewährleistet ist.

- Grünstreifen

Auf S. 8 Nr. 3.28 Grünordnung, ist die Anlage eines Saum-/Grünstreifens neben dem Grundstück 580/3 vorgesehen. Diesbezüglich ist eine Klarstellung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung dieser Grünfläche erforderlich. Bitte führen Sie aus, wie diese aussehen soll, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Samenflug auf das genannte Grundstück durch die unter Nr. 6.2.4 (auf Seite 21 Punkt 3 letzter Satz) geplanten Bepflanzung als Wiese basierend auf „autochthonem Saatgut mit 30% Kräuteranteil“. Eine Entschädigung für Nutzungseinschränkungen (insbesondere Pachtverluste) oder für erhöhten Bewirtschaftungsaufwand ist jedoch in jedem Fall zu berücksichtigen.

- Wasser

Auf S.17 des Bebauungsplans im Punkt Wasser ist in Satz 1 ausgeführt, dass sich im Plangebiet keine Gräben befinden. Worauf bezieht sich dieser Punkt? Im Gebiet westlich der L524 und südlich der L527 ist bereits im Plan ein Graben ausgewiesen.

- Entwässerungen der Straßenkreuzung

Im Zuge der Planungen ist durch die steigende Flächenversiegelung mit einem höheren Anfall von abzuführendem Oberflächenwasser zu rechnen. Wie bereits im Gutachten der Firma AS Reulemann unter Punkt Nr. 6 ausgeführt, sind im Zuge der Baumaßnahmen geeignete Maßnahmen zu treffen, die einen Wassereintrag auf die Flächen 580/3 und 578/2 verhindern (z.B. durch mit Kies aufgefüllte Muiden im Straßenbankrott), da dies die Bewirtschaftung der Fläche be- bzw. verhindert. Diesbezüglich gibt es nur unklare Aussagen im Bebauungsplan, weshalb eine entsprechende Klarstellung/Konkretisierung erforderlich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

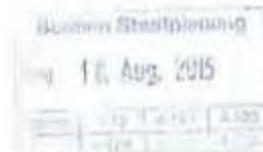


Albrecht Walter, Oggersheimer Str. 53, 67071 Ludwigshafen,
Tel. 06237/7188

Ludwigshafen, den
17. August 2015

Albrecht Walter, Oggersheimer Str. 53, 67071 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Stadtplanung
Fr. Sabine Hillekum
Rathausplatz 20
67012 Ludwigshafen



Fax: 0621/504-3794

Sehr geehrte Frau Hillekum,

als Eigentümer der Grundstücke 3195/2 & 3195/3 und somit Betroffener des Verfahrens, lege ich fristgerecht Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“ ein und führe diese in meiner nachfolgenden Stellungnahme aus.

Grund für meinen Widerspruch sind die aus meiner Sicht nachfolgend aufgeführten Planungsmängel, um deren Berücksichtigung ich bitten und anregen möchte, und in Zusammenhang mit der Planung erforderliche Klarstellungen.

- Verkehr

Die bisherigen Planungen führen die notwendige Zufahrtsmöglichkeit vom Grundstück 3195/3 auf die L524 nicht in ausreichend detaillierten Grad aus. Die Bodenbeschaffenheit erfordert, insbesondere während Nässeperioden (der Bebauungsplan spricht in diesem Zusammenhang von Staunässe), eine zweiseitige Zufahrt zur Bewirtschaftung der Landwirtschaftlichen Flächen. Der Anstieg des Verkehrsaufkommens führt ggf. zu Einschränkungen des bisherigen Zugangs zur L524 von diesem Grundstück bzw. des faktischen Wegfalls dieser Möglichkeit. Insbesondere da das Grundstück langfristig weiter landwirtschaftlich genutzt werden wird, es aber durch seine Lage von dem zunehmenden Verkehrsaufkommen aber sehr tangiert ist, erfordert die ordnungsgemäße Bewirtschaftung den bereits angelegten Feldweg östlich der L524 bis zum Grundstück 3195/3 fortzuführen. Details zu dem durch die Firma ACI herzustellenden Wirtschaftsweg sind in dem vorliegenden Bebauungsplan nicht in ausreichendem Detailgrad erkennbar bzw. erwähnt. Trotz Nachfrage war leider keine weitere schriftliche Information erhältlich, insoweit möchte ich Sie um detailliertere Informationen über die Ausgestaltung bitten, da diese Einfluss auf die benötigte Fläche hat.

Telefonisch erhielt ich Auskunft, die Ausgestaltung des geplanten Wirtschaftsweges ist ggf. als kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg vorgesehen. Im Lichte der bisherigen negativen Erfahrungen aufgrund Nutzungskollision mit dem kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Fuchheim und Mutterstadt, möchte ich anregen, stattdessen in den Planungen den Wirtschaftsweg und den Radweg jeweils als eigenständige Fahrbahn vorzusehen. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Stellungnahme der Polizeiinspektion 2, Ludwigshafen vom 08.08.2013.

- Grünstreifen

Auf dem Bebauungsplan, ist die Anlage eines Saum-/Grünstreifens neben den Grundstücken 3195/2 & 3195/3 zur L524 & L527 vorgesehen. Diesbezüglich ist eine Klarstellung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung dieser Saumfläche erforderlich. Bitte führen Sie aus, wie diese aussehen soll, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Samenflug auf die genannten Grundstücke.

- Wasser

Auf S.17 im Punkt Wasser sind in Satz 1 ausgeführt, dass im Plangebiet keine Gräben befinden. Worauf bezieht sich dieser Punkt? Im Gebiet westlich der L524 und südlich der L527 ist bereits im Plan ein Graben ausgewiesen.

- Entwässerungen der Straßenkreuzung

Im Zuge der Planungen ist durch die steigende Flächenversiegelung mit einem höheren Anfall von abzuführendem Oberflächenwasser zu rechnen. Wie bereits im Gutachten der Firma AS Reutemann unter Punkt Nr. 6 ausgeführt, sind im Zuge der Baumaßnahmen geeignete Maßnahmen zu treffen, die einen Wassereintrag auf die Flächen 3195/2 & 3195/3 verhindern (z.B. durch mit Kies aufgefüllte Mulden im Straßenbankett), da dies die Bewirtschaftung der Fläche be- bzw. verhindert. Diesbezüglich gibt es nur unklare Aussagen im Bebauungsplan, weshalb eine entsprechende Klarstellung/Konkretisierung erforderlich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie mich diesbezüglich ausschließlich telefonisch oder schriftlich per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen

